

Ewig

Sonderdruck aus

FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,
Friedrich Ohly, Karl Schmid und Rudolf Schützeichel

herausgegeben von

KARL HAUCK

8. Band



1974

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Inhalt des 8. Bandes

Aufsätze

G. SCHRAMM, Die nordöstlichen Eroberungen der Rußlandgoten (Merens, Mordens und andere Völkernamen bei Jordanes, <i>Getica</i> XXIII 116)	1
E. EWIG, Studien zur merowingischen Dynastie	15
O. P. CLAVADETSCHER, Zur Verfassungsgeschichte des merowingischen Rätien (Taf. I)	60
K. H. KRÜGER, Sithiu/Saint-Bertin als Grablege Childerichs III. und der Grafen von Flandern	71
H. H. KAMINSKY, Zum Sinngehalt des Princeps-Titels Arichis' II. von Benevent	81
K. HAUCK, Das Einhardkreuz. Mit einem Anhang zu den Problemen des 'Rupertus'-Kreuzes (Taf. II—V)	93
K. SCHMID, Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen	116
K. H. KRÜGER, Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige. Zu Widukind 1, 33	131
K. J. BENZ, Heinrich II. in Cluny?	155
T. L. MARKEY, Germanic <i>*lip-/laip-</i> and Funerary Ritual	179
E. MAROLD, „Thor weihe diese Runen“	195
W. DAVIES and H. VIERCK, The Contexts of Tribal Hidage: Social Aggregates and Settlement Patterns (Taf. XLII)	223
T. CAPELLE, Die karolingisch-ottonische Bronzegießersiedlung bei Kückshausen (Taf. VI—IX)	294
CHR. EGGENBERGER, Die frühmittelalterlichen Wandmalereien in St. Prokulus zu Naturns (Taf. X—XXVI)	303
J. E. GAEHDE, Carolingian Interpretations of an Early Christian Picture Cycle to the Octateuch in the Bible of San Paolo Fuori Le Mura in Rome (Taf. XXVII—XLI)	351
CHR. MEIER, Das Problem der Qualitätenallegorese	385

Bericht

Der Münsterer Sonderforschungsbereich 'Mittelalterforschung'. 7. Bericht	436
--	-----

Mit herzlichem Dank
allen guten Wünschen für 1975
Hv
S.S.

EUGEN EWIG

Studien zur merowingischen Dynastie

I. *Infans* und *puer*. Zur Frage des Regierungsantritts unmündiger Merowinger, S. 15. — II. Das Mündigkeitsalter der Merowinger, S. 22. — III. Mündigkeit und Waffenfähigkeit, S. 24. — IV. Mündigkeit und Heiratsfähigkeit, S. 26. — V. Die Großfamilie Chlothars I., S. 29. — VI. Die Generation der Chlodwigsöhne und das Datum der Taufe Chlodwigs, S. 36. — VII. Die merowingischen Königinnen, S. 38. — VIII. Die merowingischen Prinzessinnen, S. 46. IX. Das Lebensalter der Merowinger, S. 50. — X. Die Verwandtschaft der Königinnen Ingund und Arne Gund, S. 52. — Nachtrag, S. 56.

INFANS UND PUER.

ZUR FRAGE DES REGIERUNGSANTRITTS UNMÜNDIGER MEROWINGER

Ausgehend von Unstimmigkeiten zwischen der aus den erzählenden Quellen gewonnenen Chronologie und den Datierungen der Grabsteine des Friedhofs von St. Laurent de Lyon hat Chr. Courtois nachgewiesen, daß die Regierungsjahre Chlodwigs II. in Lyon nicht vom Todesdatum des Vaters Dagobert I. oder der anschließend vollzogenen Reichsteilung unter den Söhnen Dagoberts, sondern von einem zwischen dem 26. und 31. Oktober 640 liegenden Datum an gezählt wurden, also erst $2\frac{3}{4}$ Jahre nach dem Erbfall einsetzten¹. Im Oktober 640 vollendete Chlodwig II. das siebte Lebensjahr, die Grenze zwischen 'infantia' und 'pueritia'. Courtois wies darauf hin, daß auch die Anerkennung Chlothars II. durch den merowingischen Senior Gunthram von Frankoburgund erst erfolgte, als Chlothar 591 sein siebtes Lebensjahr vollendete, und daß die Chlodomersöhne 531 ausgeschaltet wurden, als der jüngste von ihnen dieses Alter erreichte². Er zog daraus den Schluß, daß die Merowinger die Regierung offiziell erst antreten konnten, wenn sie 7 Jahre alt geworden waren. Die einzige bekannte Ausnahme von dieser Regel — die Thronerhebung Childeberts II. in Auster (nach dem 1. September und vor dem 28./29. November 575)³ im noch

¹ CHRISTIAN COURTOIS, L'avènement de Clovis II et les règles d'accession au trône chez les Mérovingiens (Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen, Paris 1951, S. 155—164).

² COURTOIS (wie Anm. 1) S. 161ff. — Exakte chronologische Untersuchung über das Datum der Tragödie von 531 und das Alter der Söhne Chlodomers: LOUIS DUPRAZ, Le partage de la succession de Clodomir, fils de Clovis (Annales fribourgeoises, 1953, S. 160—175).

³ Datierung nach WILHELM ALFRED ECKHARDT, Die decretio Childeberti und ihre Überlieferung (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 84, 1967, S. 1—71) speziell S. 66—70. — Weitere Präzisierung des Datums durch REINHARD SCHNEIDER, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern, Stuttgart 1972, S. 95.

nicht vollendeten sechsten Lebensjahr — sei auf die besonderen Umstände des Bruderkriegs von 575, auf eine ausgesprochene Notlage zurückzuführen.

J. M. Wallace-Hadrill hat Courtois zugestimmt⁴; Ingrid Heidrich äußerte Zweifel⁵, und Reinhard Schneider erhob unlängst entschiedenen Widerspruch, ohne allerdings auf die spezielle Argumentation von Courtois näher einzugehen⁶. Die Auffassung, daß im Kindesalter stehende merowingische Thronerben erst im Alter von 7 Jahren zu Königen proklamiert worden seien, erschien Schneider unvereinbar mit den Zeugnissen für die Anfänge der Regierung Chlothars II. Bei der erneuten Überprüfung der Frage sollen auch die Zeugnisse über die Anfänge Theuderichs II. und Sigiberts III. herangezogen werden, die mit Königsherrschaften ausgestattet wurden, ehe sie das Alter von 7 Jahren erreichten.

Chlothar II. wurde, wie sich aus den Berichten Gregors von Tours erschließen läßt, im Juni 584 geboren. Nach der Ermordung seines Vaters Chilperich I. von Soissons um die Monatswende September/Oktober 584 lud die Königinwitwe Fredegund ihren Schwager, den merowingischen Senior Gunthram von Frankoburgund ein, das Reich seines Bruders und den Schutz seines Neffen zu übernehmen: *Veniat dominus meus et suscipiat regnum fratris sui. Est, inquit, mihi infans parvulus, quem in eius ulnis ponere desiderans, me ipsam eius humili dicioni*⁷. Man darf mit Schneider annehmen, daß Fredegund dabei im Einvernehmen mit ihren Großen handelte. Gunthram traf mit Fredegund zusammen und übte Hoheitsrechte im Reiche seines Bruders aus⁸. Die meisten *priores de regno Chilperici* scharten sich um den 4 Monate alten Königssohn, den sie Chlothar nannten, und vereidigten die *civitates* des Chilperichreiches auf König Gunthram und seinen Neffen⁹. Der Interpretation Schneiders, daß „die überlieferte Namengebung für das Kind einer Anerkennung seiner Thronfolge ent-

⁴ Fredegarii Chronicorum Liber Quartus, Translated from the Latin with Introduction and Notes by J. M. WALLACE-HADRILL, 1960, S. 67 Anm. 1.

⁵ INGRID HEIDRICH, Südgalische Inschriften des 5.—7. Jahrhunderts als historische Quellen (Rheinische Vierteljahrsblätter 32, 1968, S. 167—183) S. 180 Anm. 63.

⁶ SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 149 Anm. 461. Der Einwand SCHNEIDERS trifft nicht den Kern der Sache, da die Diskrepanz zwischen der Datierung der Lyoner Grabsteine und dem Tod Dagoberts I. bleibt, auch wenn man diesen in hergebrachter Weise auf den 19. Januar 639 und nicht mit COURTOIS und WALLACE-HADRILL auf 638 ansetzt.

⁷ Gregor von Tours, Libri Historiarum X (weiterhin zitiert: Hist. Fr.) VII 5, hg. v. BRUNO KRUSCH—WILHELM LEVISON (MGH SS rer. Merov. 1,1, 1951) S. 328. Dazu SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 113.

⁸ *Nam Fredegunde patrocinio suo forebat, ipsamque sepius ad convivium evocans, promittens se ei fieri maximum defensorem. Quadam vero die, dum pariter ad mensam epolarentur Gunthramnus vero rex omnia, quae fidelis regis Chilperici non recte diversis abstulerant, iustitia intercedente restituit, multa et ipsi ecclesiis conferens; testamenta quoque defunctorum, qui ecclesias heredis instituerant et ad Chilperico compressa fuerant, restauravit, multisque se benignum exhibens ac multa pauperibus exhibens.* (Hist. Fr. VIII 7, S. 330).

⁹ Ebd.: *Prioribus quoque de regno Chilperici, ut erat Ansoaldus, et reliqui ad filium eius, qui erat . . . quattuor mensuum, se colligerunt, quem Chlotharium vocitaverunt, exegentes sacramenta per civitates, quae ad Chilpericum prius aspexerant, ut scilicet fidelis esse debeant Gunthramno rege ac nepote suo Chlothario.* Dazu SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 115.

sprach“, kann man zustimmen. Die Frage, ob damit auch eine förmliche Königserhebung Chlothars verbunden war, sei zunächst zurückgestellt.

Auf der Zusammenkunft Gunthrams mit Fredegund war verabredet worden, daß der merowingische Senior den neustrischen Neffen Weihnachten 584 aus der Taufe heben sollte. Der Termin wurde aber dann auf Ostern (25. März) und schließlich auf den Johannistag (24. Juni) des Jahres 585 verschoben¹⁰. Auch dieser Termin wurde von der neustrischen Seite nicht eingehalten und anscheinend auf Ende Juli verlegt. Gunthram brach jedenfalls Anfang Juli 585 von seiner sedes Chalon erneut auf, um über Nevers und Orléans nach Paris zu ziehen, wo die Taufe stattfinden sollte¹¹. Doch wartete er vergeblich. Als der merowingische Senior daraufhin Zweifel an der ehelichen Geburt des Knaben äußerte, beschwor Fredegund mit 3 Bischöfen und 300 Optimaten, daß Chlothar ein echter Sohn Chilperichs sei¹². Die Verschiebungen des Tauftermins lassen auf Spannungen schließen, die schließlich im Konflikt Fredegunds mit dem Metropolit Praetextat von Rouen offen zutage traten. Praetextat war von Chilperich exiliert, nach dessen Tod aber restituiert worden. Im Oktober 585 wohnte er einer von Gunthram nach Macon einberufenen Synode bei, am 24. Februar oder 14. April (Ostern) 586 wurde er in seiner Kathedrale ermordet¹³.

Die Ermordung Praetextats führte zu einem offenen Zerwürfnis zwischen der neustrischen Regentschaft und König Gunthram, da die Neustrier die von Gunthram zur Klärung des Falls entsandten Bischöfe von Sens, Chalon und Troyes schroff abwies: *Nobis prorsus haec facinora displicent, et magis ac magis ea cupimus ulciscere. Nam non potest fieri, ut, si quis inter nos culpabilis invenitur, in conspectu regis vestri deducatur, cum nos possimus nostrorum facinora regale sanctione conpraemere*¹⁴. Die neustrischen Franken setzten also dem oberherrlichen Anspruch des merowingischen Seniors, den sie bei der Vereidigung der neustrischen *civitates* doch mitbegründet hatten, deutliche Schranken. Man darf vermuten, daß schon die Spannungen von 585 aus der Frage resultierten, wie weit die Rechte des Seniors der Dynastie im einstigen regnum Chilperici gehen sollten.

Der Konflikt zog sich über die Jahre 586 und 587 hin¹⁵. Erst zu Beginn des Frühjahrs 588 zeichnete sich angesichts der Gefährdung des Gebiets von Nantes durch die Bretonen eine Beilegung ab¹⁶. Childebert II. protestierte gegen die Wiederaufnahme der Beziehungen des Oheims mit dem neustrischen Königskind. Gunthram beruhigte die Austrasier, erklärte aber, daß er gegebenenfalls bereit sei, auch Chlothar zwei oder drei *civitates* zu hinterlassen, *ut nec hic videatur exberedari de regno meo*. Indessen stand zwischen dem merowingischen

¹⁰ Hist. Fr. VIII 9, S. 376.

¹¹ Hist. Fr. VIII 1, S. 370.

¹² Hist. Fr. VIII 9, S. 376.

¹³ Hist. Fr. VIII 31, S. 397ff. Zum Datum der Ermordung KRUSCH, cbd. S. 397 n. 4.

¹⁴ Hist. Fr. VIII 31, S. 400.

¹⁵ Hist. Fr. VIII 42, S. 408 (Übergang des *dux* Beppolenus zu Gunthram), VIII 43, S. 409 (Entsendung des Antestius nach Angers und Nantes), VIII 44, S. 410ff. und IX 13, S. 427ff. (Gesandtschaft Fredegunds angeklagt wegen eines Mordanschlags auf Gunthram), IX 9, S. 421 (Verschwörung des austrasischen *dux* Rauching mit *priores regni Cblotbarii*).

¹⁶ Hist. Fr. IX 18, S. 431ff.

Senior und der neustrischen Regentschaft immer noch der Mord Praetextats, den Gunthram auf einer gesamtfränkischen Synode unter Beteiligung des austrasischen Episkopats zu verhandeln wünschte¹⁷. Wie sich die Dinge 589 weiter entwickelten, bleibt dunkel. Gregor berichtet zu 590 von einem Intrigenspiel Fredegunds mit den Bretonen gegen den 586 zu Gunthram übergetretenen neustrischen *dux* Beppolenus¹⁸. Zur endgültigen Verständigung kam es nach einer schweren Erkrankung Chlothars im Jahre 590 und einem Konflikt Fredegunds mit fränkischen Adelssippen von Tournai, die Beziehungen zu den Austrasiern aufnahmen¹⁹. 591 konnte endlich die Taufe des neustrischen Thronfolgers zu Nanterre vollzogen werden. Gunthram übernahm die Patenschaft und bestätigte dabei als Senior der Dynastie den Königsnamen Chlothar, den die Großen dem Sohn Chilperichs schon früher zugelegt hatten²⁰.

Als die Vorbereitungen für die Taufe getroffen wurden, erschien eine austrasische Gesandtschaft vor Gunthram und warf ihm vor, er verstoße gegen den Vertrag von Andelot, indem er 'jenen Knaben' auf dem Thron von Paris zum König erhebe: . . . *puerum istum in urbis Parisiacae cathedram regem statuens*²¹. Gunthram erwiderte, daß die Übernahme der Patenschaft für den Sohn seines Bruders eine Christen- und Verwandtenpflicht sei, die den Pakt mit dem austrasischen Neffen nicht berühre. Diese Erwiderung war im Grunde keine Antwort auf den eigentlichen Vorwurf der Austrasier. Man hat den Eindruck, daß Gunthram auswich. Fredegar spricht denn auch im Zusammenhang mit der Taufe von einer 'firmatio' Chlothars im Reich seines Vaters durch den merowingischen Senior²².

In der Diskussion über den Beginn der Regierungsära Chlothars II. fand bisher eine noch im Original erhaltene Urkunde Chlothars II. keine Beachtung. Aus ihr geht eindeutig hervor, daß das Epochejahr für die Regierungsära dieses Herrschers vor 591 lag²³. Sucht man bei Gregor von Tours nach einem Ansatz für die Berechnung, so kommt nur die Vereidigung der *civitates* durch die neustrofränkischen Großen auf Chlothar und Gunthram im Jahre 584 in Frage. Damit ist die traditionelle Chronologie — Einsatz der Regierungsära Chlothars II. im Jahre 584 — gesichert. Die Frage, wann Chlothar II. in aller Form zum König erhoben wurde, ist mit dieser Feststellung indessen noch nicht entschieden. W. A. Eckhardt und Reinhard Schneider haben nachgewiesen, daß die Regierungsära des austrasischen Merowingers Childebert II. zwischen dem 1. September und dem 28./29. November 575 begann²⁴. Gregor von Tours stellt

¹⁷ Hist. Fr. IX 20, S. 440ff.

¹⁸ Hist. Fr. IX 9, S. 491ff. und X 11, S. 494ff.

¹⁹ Hist. Fr. IX 9 (Erkrankung Chlothars) und X 27, S. 519ff. (Intervention Fredegunds in der Sippenfehde von Tournai). Dazu SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 126ff.

²⁰ Hist. Fr. X 28, S. 520—522.

²¹ Ebd. S. 521.

²² . . . *et eum de sancto lavacro excipiens in regnum patris firmavit*; Fredegar, *Chronicarum libri IV* (weiterhin zitiert: Fred.) IV 3, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) S. 124; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 5) S. 5.

²³ PHILIPPE LAUER—CHARLES SAMARAN, *Les diplômes originaux des Mérovingiens*, Paris 1908, planche 1 (datiert nach dem 41. Regierungsjahr Chlothars II.).

²⁴ ECKHARDT (wie Anm. 3) S. 68 (zwischen September und 8. Dezember 575); SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 95 (weitere Präzisierung: zwischen dem 1. September und dem 28./29. November 575).

jedoch lapidar fest: *Qui die dominici natalis (Weihnachten 575) regnare coepit*²⁵. Die Diskrepanz löst sich, wenn man den Satz Gregors auf die feierliche Königserhebung bezieht — die dann allerdings nicht Ausgangspunkt für die Berechnung der Regierungsära Childeberts gewesen sein kann.

Childebert II. war beim Tode seines Vaters Sigibert III. immerhin 5 Jahre alt und sicher längst getauft. Für Chlothar II. stellt sich die Frage, ob ein noch ungetaufter Säugling schon feierlich zum König proklamiert werden konnte. Wenn die Königserhebung im Anschluß an die Taufe vorgenommen werden sollte, dann wurde sie sicher auch mit dieser hinausgeschoben. Aber war sie nicht prinzipiell, wie Courtois annahm, an die Vollendung des 7. Lebensjahres gebunden, so daß sie normalerweise überhaupt erst 591 vollzogen werden konnte?

Da die Zeugnisse für Chlothar II. nicht weiterführen, soll nunmehr der Blick auf die austrasischen Parallelen gerichtet werden. Die politische Entwicklung Neustriens nach dem Tode Chilperichs I. hat bis zu einem gewissen Grade auch die austrasischen Verhältnisse beeinflußt. 586 oder 587 planten oppositionelle austrasische Große im Zusammenspiel mit der neustrischen Regentschaft die Beseitigung Childeberts II. und die Errichtung von Regentschaftsregierungen für die noch im zartesten Kindesalter stehenden Königssöhne Theudebert (*Campaniae regnum* einschließlich Soissons und Meaux) und Theuderich (*reliquum regni*)²⁶. Nach der Unterdrückung der Verschwörung erbaten 589 die *viri fortiores* von Soissons und Meaux den damals höchstens 4 Jahre alten Prinzen Theudebert als *pignus de pro genie* Childeberts zum Regenten und Statthalter²⁷. Das Königskind wurde, wie Schneider zutreffend betont, „mit einem ansehnlichen Hofstaat . . . nach Soissons geschickt“ und dort mit königlichen Ehren empfangen²⁸. Die Akklamation galt dem Prinzen und dem Vater²⁹. Eine gewisse Parallele zur Vereidigung der neustrischen *civitates* auf Chlothar und Gunthram liegt vor; doch wird von Untertaneneiden und Huldigungen an Theudebert nichts berichtet. Theudeberts Regierungsjahre wurden auch nicht nach seiner Einsetzung in

²⁵ Hist. Fr. V 1, S. 194.

²⁶ Hist. Fr. IX 9, S. 421 ff. Nach der Chronologie Gregors wäre die Konspiration der Großen Rauching, Ursio und Berthefrid auf 587 zu datieren, die Geburt Theudeberts II. auf 586, die Theuderichs II. auf 587. Aus der Neudatierung des Vertrags von Andelot durch W. A. ECKHARDT (wie Anm. 3) auf 28./29. November 586 (statt 587) ergeben sich jedoch weitere Zeitverschiebungen. Denn Theudebert und Theuderich werden im Vertrag von Andelot namentlich genannt und mußten demnach schon 585 resp. 586 geboren worden sein. Mittelbar ist durch die Neudatierung auch der Ansatz der Rauchingverschwörung auf 587 betroffen. Eine Überprüfung der Chronologie der einschlägigen Kapitel Gregors ist ein dringendes Desiderat der Forschung.

²⁷ Hist. Fr. IX 36, S. 457.

²⁸ SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 133. Die einschlägige Stelle bei Gregor lautet: *cui (Theudoberto) comitibus, domesticis, maioribus atque nutritiis vel omnibus qui ad exercendum servitium regale erant necessariis delegatis, mense sexto huius anni direxit eum . . . Suscepitque eum populus gaudens atque deprecans, ut vitam eius patrisque sui cetero prolixiore pietas divina concederet* (Hist. Fr. IX 36). Deutung der Stelle nach KARL HAUCK, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa (FMSt 1, 1967, S. 3—93) S. 35.

²⁹ Ob der Prinz als 'rex' oder 'proles regalis' akklamiert wurde, geht aus dem angeführten Gregorzitat nicht hervor.

Soissons, sondern nach dem Erbfall von 596 berechnet³⁰. Obwohl Gregor das Königskind von Soissons gelegentlich als *rex* bezeichnet³¹, ist demnach kaum anzunehmen, daß Theudebert 589 in aller Form zum König erhoben wurde. Den Begriff Unterkönigtum³² kann man in diesem Fall nur anwenden, wenn man ihn sehr weit faßt.

Die Einsetzung Sigiberts III. zum Unterkönig *in Auster* ist dagegen ausdrücklich bezeugt. Der Vater Dagobert I. erhob 633 in Metz den damals erst dreijährigen Sohn nach dem Rat der austrasischen Bischöfe und *proceres* und mit der Zustimmung der *primates* des Gesamtreiches zum *rex*³³. Er wies ihm Metz als *sedes* zu, stattete ihn mit einem ausreichenden Schatz aus, bestellte den Bischof Kunibert von Köln und den *dux* Adalgisel zu Regenten. Fredegar läßt die Regierungsjahre Sigiberts wie vorher schon die Dagoberts I., für den gleichfalls eine förmliche Königserhebung durch den Vater bezeugt ist³⁴, mit der Einrichtung des Unterkönigtums, nicht mit dem Regierungswechsel beim Tode des Vaters beginnen. Im Hinblick auf die andersartige Berechnung der Regierungsjahre Theudeberts II. bei dem gleichen Autor darf man annehmen, daß dies dem offiziellen Usus entsprach. Damit ist der Nachweis erbracht, daß merowingische Thronerben schon vor der Vollendung des 7. Lebensjahrs in aller Form zu Königen erhoben werden konnten.

Die Nachfolge Chlothars II. im Reich seines Vaters ist unter dieser Voraussetzung zu überprüfen. Die Besonderheit des Falles lag darin, daß das verwaiste Königskind ein noch ungetaufter Säugling war. Der erste Akt (1) war gewiß ein Beschluß der um die Königinwitwe Fredegund gescharten neustrischen Großen, dem Kind die Nachfolge zu sichern. Dabei konnte man aber offenbar den merowingischen Senior Gunthram nicht übergehen. So wurde (2) der frankoburgundische König eingeladen, die Regierung im Reich seines Bruders für den hinterlassenen Neffen zu übernehmen. Daß die Einladung an diese Bedingung geknüpft war, erhellt (3) aus der anschließenden Vereidigung der neustrischen *civitates* auf den Neffen und den Oheim.

Gunthram trat als Senior des Königshauses und präsidentiver Pate gegenüber dem neustrischen Königskind in die Stelle des Vaters, durch die Vereidigung der *civitates* in die Position des Oberkönigs ein. Aus dem Analogiefall von 633 dürfte hervorgehen, daß er das Kind nicht nur aus der Taufe, sondern auch zum König erheben sollte. Trifft dies zu, dann wurde nicht nur die

³⁰ Einziger hier relevanter Zeuge ist Fredegar, da Urkunden fehlen. Fredegars Zeugnis ist jedoch im Hinblick auf die andersartige Berechnung der Königsjahre Dagoberts I. und Sigiberts III. durchaus aussagekräftig.

³¹ Hist. Fr. IX 37, S. 457. Vgl. hierzu aber den Text des Vertrags von Andelot (Hist. Fr. IX 20, S. 436), wo beide Childebertsöhne als *reges* bezeichnet werden, obwohl damals noch keiner von ihnen ausgestattet war.

³² R. SCHNEIDER sieht in Theudebert II. einen Unterkönig von Soissons.

³³ Fred. IV 75, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 158ff.; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 63. Daß das *consilium pontevecum seu et procerum* auf die Austrasier zu beziehen ist, hat SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 147 wahrscheinlich gemacht.

³⁴ Fred. IV 47, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 144ff.; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 39. Zu bemerken ist, daß die Formulierung abweicht: Dagobert wurde nicht nur zum *rex super Austrasius* eingesetzt, sondern auch zum *consors regni* erhoben.

Taufe, sondern auch die Königserhebung bis zum Juli 585 oder zum Ausbruch des Konflikts mit den neustrischen Regenten hinausgeschoben. Man sollte denken, daß die neustrischen Großen nach dem Ausbruch des Konflikts Chlothar selbständig zum 'rex' erhoben hätten, wie dies die Austrasier 575 mit Childebert getan hatten. Indessen hätten sie dann wohl auch mit der Taufe nicht gewartet. Es spricht also manches dafür, daß die Erhebung erst 591 im Anschluß an die Taufe durchgeführt wurde. Sollten die Großen aber vorher gehandelt haben, so wird wenigstens eine 'firmatio' durch Gunthram erfolgt sein.

Für die Beurteilung der These von Courtois ergeben sich aus der bisherigen Untersuchung folgende Gesichtspunkte:

Die förmliche Erhebung Chlothars II. zum König scheint bis zum Jahre 591, in dem der Sohn Chilperichs I. das 7. Lebensjahr vollendete, hinausgeschoben worden zu sein. Dieser Aufschub war aber primär politisch bedingt. Die Altersgrenze von 7 Jahren kann höchstens sekundär seit 588 in die Überlegung einbezogen worden sein, doch liegen auch dafür keine Indizien vor. Die Regierungsära Chlothars II. knüpfte nachweislich nicht an die vermutliche Erhebung von 591, sondern an den Regierungswechsel von 584 an. Ex analogia wäre zu folgern, daß die Regierungsära Chlodwigs II. gleichfalls mit dem Regierungswechsel beim Tode Dagoberts I. einsetzte — wofür auch die Zählung Fredegars spricht. Angesichts der beiden kongruierenden Lyoner Inschriftendatierungen ist die Möglichkeit nicht ganz auszuschließen, daß man bei Chlodwig II. in Abweichung vom bisherigen Usus der Berechnung die 7-Jahres-Grenze zugrunde legte: sei es im ganzen neustroburgundischen Bereich oder nur im Gebiet von Lyon. Daß das Lebensalter von 7 Jahren schon früher eine Bedeutung für die Regierungsfähigkeit der Merowinger besessen hätte, läßt sich nicht nachweisen³⁵.

Für die allgemeine Geschichte der Merowinger hat die Untersuchung einige Ergebnisse von mehr oder weniger hoher Wahrscheinlichkeit erbracht:

1. Die Nachfolge eines ungetauften Säuglings (584) stellte besondere Probleme. Das Lebensalter von 7 Jahren bildete jedoch mindestens bis zu Dagobert I. keine erkennbare Grenze für die Regierungsfähigkeit eines Merowingers. Ob die feierliche Königserhebung in späterer Zeit von der Vollendung dieses Alters abhängig war, erscheint nach dem Quellenbefund als eine bloße, nicht sicher verifizierte Möglichkeit.

2. Die für den Regierungsantritt eines Herrschers konstitutiven Akte — Entscheidung über die Nachfolge³⁶, feierliche Erhebung vor den Großen, Ver-

³⁵ Auch der Hinweis auf die Ausschaltung der Chlodomersöhne ist nicht stichfest. Nach den überzeugenden Darlegungen von DUPRAZ (wie Anm. 2) wurden Theudoald und Gunthar, die beiden ältesten Söhne Chlodomers, zwischen Mitte November und Ende Dezember 531 umgebracht. Theudoald zählte damals 10 oder 11, Gunthar 9, der jüngste Bruder Chlodoald 7—8 Jahre. Die zeitliche Kongruenz ist also nicht ganz exakt. Denkbar wäre zudem, daß die Onkel die Neffen ausschalten wollten, bevor der älteste Chlodomersohn das salische Mündigkeitsalter von 12 Jahren erreichte. Außerdem sind die allgemeinen politischen Verhältnisse, die für den Zeitpunkt der Ausschaltung durchaus relevant gewesen sein können, weitgehend unbekannt.

³⁶ Die erste Entscheidung konnte durch einen mündigen Königssohn, durch die Königinwitve im Zusammenspiel mit den Großen oder auch durch eine kleinere Optimatenversammlung getroffen

eidigung der *civitates* resp. der Untertanen — dürften in der Regel ein zeitliches Continuum gebildet haben. In Ausnahmesituationen konnte aber die feierliche Erhebung auch den Abschluß bilden oder gar auf längere Zeit ausgesetzt werden.

3. Die feierliche Einsetzung war EPOCHEDATUM für die Regierungsära der Herrscher, die zu Lebzeiten des Vaters durch diesen zu 'reges', d. h. Unterkönigen, erhoben worden waren. Sie kann — rein hypothetisch — gelegentlich auch EPOCHEDATUM in der späteren Merowingerzeit gewesen sein, sofern damals die 7-Jahres-Grenze für die Regierungsfähigkeit wirksam wurde. Sonst wurden die Regierungsjahre in der Regel nicht nach der feierlichen Erhebung, sondern nach der ersten Entscheidung über die Nachfolge oder gar nach dem Tode des Vorgängers berechnet³⁷.

II. DAS MÜNDIGKEITSALTER DER MEROWINGER

Regierungsfähigkeit und Mündigkeit (*legitima aetas*) müssen unterschieden werden. Die ältesten Zeugnisse für den Eintritt eines Merowingers in die Mündigkeit betreffen Childebert II. Der junge König vollendete Ostern 585 sein 15. Lebensjahr. Die Mündigkeitserklärung scheint der Oheim Gunthram als Senior des Hauses auf einer Zusammenkunft mit dem austrasischen Neffen zu Beginn dieses Jahres vorweggenommen zu haben. Gunthram erneuerte zunächst die Erbeinsetzung von Pompierre (577), gab Childebert anschließend streng vertrauliche Ratschläge für seine künftige Regierungsführung und stellte ihn schließlich dem gesamten *exercitus* vor: *Videte, o viri, quia filius meus Childeberthus iam vir magnus effectus est. Videte et cavete, ne eum pro parvulo habeatis. Relinquit nunc perversitates adque praesumptiones quas exercitis, quia rex est, cui vos nunc deservire debetis.* Dann übergab er ihm alle bisher von ihm noch eingehaltenen Gebiete seines Vaters Sigibert I.³⁸ Als der *nutritor* Wandalinus im Herbst 585 starb, erhielt er keinen Nachfolger. Gregor begründet dies damit, daß die Mutter Brunichild nunmehr die *cura* für ihren Sohn übernahm³⁹. Diese Feststellung bezieht sich jedoch nur auf die faktischen Verhältnisse, sie hatte keinen rechtlichen Charakter. Brunichild selbst schrieb an die Kaiserin: *Accessit, augusta serenissima, . . . mihi tempus optabile, quo . . . praecellentissimus filius meus, Childebertus rex, illam aetatem pertingeret, qua cum piissimo imperatore . . . causas utriusque gentis . . . saluberrime pertractaret et . . . annis robustioribus . . . per se . . . firmiter exerceret . . .*⁴⁰.

werden, wie R. SCHNEIDER gezeigt hat. Auch bei der Einsetzung eines Unterkönigs wurde das Einverständnis der Großen eingeholt.

³⁷ Beispiele bieten nicht nur die Ären Childeberts II. und Chlothars II. Auch die Jahre Theuderichs III. (673—690/691) wurden nach der politischen Entscheidung bestimmt, die ein kleinerer Kreis unter der Leitung des Hausmeiers Ebroin nach dem Tode Chlothars III. getroffen hatte. Die förmliche Königserhebung erfolgte erst 2½ Jahre später nach der Ermordung Childerichs II. Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 157 ff.

³⁸ Hist. Fr. VII 33, S. 353/354.

³⁹ Hist. Fr. VIII 22, S. 389.

⁴⁰ Epistolae Austrasicae Nr. 44, hg. v. WILHELM GUNDLACH (MGH Epp. 3, 1892) S. 150.

Nach dem Tode Childeberts II. (596) trat der ältere Sohn Theudebert II. die Nachfolge im austrasischen, der jüngere Theuderich II. die Nachfolge im frankoburgundischen Teilreich an. Theudebert vollendete 600 das 15. Lebensjahr. Fredegar berichtet zu 599, daß Brunichild von den Austrasiern vertrieben wurde und an den frankoburgundischen Hof zog⁴¹. Die Verdrängung Brunichilds aus Auster mochte mit einer durch die bevorstehende Mündigkeit Theudeberts hervorgerufenen Palastrevolution zusammenhängen, doch kommt man in diesem Fall über eine Vermutung nicht hinaus.

Daß die selbständige Herrschaft eines Merowingers nach dem vollendeten 15. Lebensjahr begann, läßt sich indessen an anderen Beispielen erhärten. Childerich II., der jüngste Sohn Chlodwigs II. und Balthilds⁴², übernahm zwischen dem 18. Oktober und dem 9. Dezember 662 die Herrschaft im fränkischen Ostreich⁴³. Seine älteren Urkunden sind von der austrasischen Schwiegermutter Chimnechild mitunterzeichnet oder ergingen *per consilium* Chimnechilds. Diese Reihe lief am 6. September seines 8. Regierungsjahres, d. h. 670, aus⁴⁴. Würde man für Childerich das salische Mündigkeitsalter von 12 Jahren zugrunde legen, so wäre seine Geburt nach dem 6. September 658, d. h. ein rundes Jahr nach dem Tode seines Vaters anzusetzen⁴⁵. Auch für Childerich ist daher das Mündigkeitsalter von 15 Jahren zu postulieren. Der daraus resultierende Terminus a quo für seine Geburt (6. September 655) paßt wiederum zu den Zeugnissen für seinen ältesten Bruder Chlothar III., dessen Diplome bis zum 6. September 664 von seiner Mutter Balthild mitunterzeichnet sind⁴⁶. Setzt man voraus, daß Chlothar III. nach diesem Datum das 15. Lebensjahr vollendete, so ergibt sich für seine Geburt der 6. September 649 als Terminus a quo. Aus den beiden ermittelten Termini gewinnt man für die Geburt von Chlodwigs und Balthilds zweitem Sohn Theuderich III. den ungefähren Ansatz zwischen 649/50 und 655/56.

Für Chlodwig III. (690/91—694) läßt sich eine Regentschaft der Mutter Chrodechild urkundlich bis zum 5. Juni 692 nachweisen⁴⁷. Terminus a quo für die Geburt dieses Königs wäre demnach der 5. Juni 677. Ob sich diese Angabe durch ein nur wenig späteres Diplom vom 25. Juni 692 noch weiter präzisieren läßt, steht dahin⁴⁸. Der Liber Historiae Francorum bezeichnet sowohl Chlodwig

⁴¹ Fred. IV 19, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 128; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) IV 18, S. 12.

⁴² Passio Leudegarii Episcopi Augustodunensis I., 5, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 5, 1910) S. 287.

⁴³ LOUIS DUPRAZ, Essai sur une chronologie nouvelle des règnes de Clotaire III 657—673 et de Childéric II 662—675 (Revue suisse d'histoire 2, 1952, S. 525—568) S. 556.

⁴⁴ MGH DD, hg. v. K. A. F. PERTZ, 1872, Nr. 29. Datierung nach DUPRAZ (wie Anm. 43) S. 565 und S. 568 (Regest Nr. 10).

⁴⁵ Chlodwig II. starb nach der älteren Forschung zwischen dem 11. September und dem 16. November 657, nach L. DUPRAZ (wie Anm. 43) zwischen dem 10. September und dem 9. November 657.

⁴⁶ PERTZ (wie Anm. 44) Nr. 40.

⁴⁷ SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 175.

⁴⁸ PERTZ (wie Anm. 44) Nr. 61 trägt nur noch das Signum des jungen Königs, nicht mehr das der Königinmutter. Da die Urkunde nur abschriftlich überliefert ist, kann das Signum Chrodechilds auch bei der Anlage des Kopiers als unwesentlich übergangen worden sein. Es fällt jedenfalls auf, daß der König nicht — wie bei mündigen Merowingern sonst üblich — eigenhändig unterzeichnete.

III. wie auch Dagobert III. (711—715/16) als *puer*⁴⁹. Daraus geht hervor, daß auch Dagobert III. bei seinem Regierungsantritt (± März 711) noch nicht 15 Jahre alt war.

Das Mündigkeitsalter von 15 Jahren entsprach der Regelung der Lex Ribuarica, nicht der Lex Salica, in der es auf 12 Jahre fixiert war. Da die 15-Jahres-Grenze erst seit 585 eindeutig nachweisbar ist, stellt sich die Frage, ob das Mündigkeitsalter der Lex Salica nicht doch in früherer Zeit auch für die Königsdynastie galt. Indessen ist ein Einschnitt bei 12 Jahren auch im merowingischen Thronrecht der älteren Periode nicht zu erkennen⁵⁰. Zu untersuchen bleibt, ob die Waffenfähigkeit der Könige und Königssöhne durch die Altersgrenze der Lex Salica bestimmt war.

III. MÜNDIGKEIT UND WAFFENFÄHIGKEIT

Es kann kein Zweifel bestehen, daß einige Merowinger an Feldzügen teilnahmen, bevor sie das 15. Lebensjahr vollendeten. Der Italienzug von 584 wurde durch den damals erst 14jährigen Childebert II. persönlich geleitet⁵¹. Theuderich II. zog 600 im gleichen Alter mit seinem Bruder Theudebert II. gegen Chlothar II.

Die Grenze von 12 Jahren ist namentlich unterschritten worden in den Kämpfen, die nach dem Tode König Gunthrams (28. März 593) und Childeberts II. (28. März/Juli 596) zwischen der austroburgundischen und der neustrischen Linie des Merowingerhauses ausbrachen⁵². 593 fiel der austrasische *dux* Wintrio von der Champagne in Neuster ein. Fredegar berichtet dazu: *Chlotharius cum suis . . . Quintrione in fuga vertit*⁵³. 596 ging der Angriff von Fredegundis *cum filio Chlothario* aus. Fredegar berichtet: *. . . Chlotharius cum suis super Theudebertum et Theudericum irruens eorumque exercito graviter trucidavit*⁵⁴. Chlothar II. war 593 erst 9 Jahre alt. 596 zählte er 12, Theudebert 11, Theuderich 10 Jahre. Gemeinsam ist den Kämpfen von 584, 593 und 596, daß es jeweils keinen mündigen Herrscher gab. Dies gilt auch für den austrasischen Feldzug von 640 oder 641 gegen die Thüringer, der unter der nominellen Leitung des damals erst 10 resp. 11jährigen Sigibert III. stand⁵⁵. Man darf daraus folgern, daß der König, auch

Wenn man PERTZ ebd. Nr. 61 als vollwertiges Zeugnis für die inzwischen eingetretene Mündigkeit Chlodwigs III. wertet, wäre dieser zwischen dem 5. und 25. Juni 677 geboren worden. Daraus ergäben sich Konsequenzen für die Datierung der Restitution seines Vaters Theuderich III. und die Ermordung seines Oheims Childerich II.

⁴⁹ Liber historiae Francorum (weiterhin zitiert: L. Hist. Fr.) 49 und 50, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) S. 323 und 324.

⁵⁰ Allenfalls könnte die Ausschaltung der Chlodomersöhne von 531 in diesen Zusammenhang gestellt werden. Doch war der älteste Prinz Theudoald 531 erst 10 oder 11 Jahre alt (vgl. Anm. 35).

⁵¹ Hist. Fr. VI 42, S. 314.

⁵² Todesdaten Gunthrams und Childeberts II. nach ECKHARDT (wie Anm. 3) S. 10.

⁵³ Fred. IV 14, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 127; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 11.

⁵⁴ Fred. IV 17, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 127; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 12.

⁵⁵ Fred. IV 87, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 164ff.; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 73.

wenn er minorenn war, in besonderen Fällen die Leitung des Heeres übernahm und mit den Truppen ausrückte.

Selbst die 7-Jahres-Grenze ist in einem Fall erreicht oder gar unterschritten worden. Anfang November 604 ließ Chlothar II. den an der Grenze seines Teilreichs nicht allzu weit von seiner damaligen Residenz Rouen jagenden frankoburgundischen Hausmeier Bertoald durch ein Heer unter seinem Sohn Meroweck und seinem Hausmeier Landerich überfallen. Aus dem Zusammenstoß entwickelte sich ein Krieg um die Gebiete zwischen Seine und Loire, in dessen Verlauf Meroweck in die Gefangenschaft Theuderichs II. geriet⁵⁶. Der Prinz kann damals kaum 7 Jahre alt gewesen sein⁵⁷.

Es fällt auf, daß Chlothar II. in diesen Kämpfen nicht genannt wird, obwohl er die Auseinandersetzungen von 593, 596 und 600 in Person geführt hatte. Vermutlich behielt er sich die Abwehr Theudeberts II. vor. Fredegar berichtet, daß Theudebert gleichfalls aufmarschierte, sich dann aber auf eine Einigung einließ⁵⁸. Chlothar II., dessen Herrschaftsgebiet seit 600 auf einige Gaue im Umkreis von Rouen eingengt war⁵⁹, befand sich also in der Gefahr, von seinen beiden austroburgundischen Vettern völlig erdrückt zu werden. Dies ist der Hintergrund für die anscheinend doch ganz ungewöhnliche Abordnung eines Königskindes zum Heer.

Ein Zusammenhang zwischen dem Mündigkeitsalter der Lex Salica und der Übernahme militärischer Kommanden ist, so kann man abschließend feststellen, nicht zu erkennen. Wenn es hier überhaupt eine Altersgrenze gab, so lag sie gewiß eher bei 7 als bei 12 Jahren. Anscheinend bestand aber eine feste Altersgrenze ebenso wenig wie im Thronrecht. Die Leitung des Heeres gehörte zu den vornehmsten Pflichten eines Königs — auch wenn dieser minorenn war. Indessen setzte hier die Natur doch gewisse Schranken, die de facto mit der Grenze zwischen der 'infantia' und der 'pueritia' zusammenfielen. Prinzen in zartem Alter hielt man wohl von der Öffentlichkeit fern⁶⁰. Sie wurden anscheinend an bestimmten Plätzen erzogen, begleiteten den Hof nicht auf seinen Reisen von Pfalz zu Pfalz und traten nur an hohen Festtagen in Erscheinung⁶¹. Was für die Prinzen galt, wird mutatis mutandis auch für Könige im Kindesalter gegolten haben.

⁵⁶ Fred. IV 25 und 26, KRUSCH ebd. S. 130ff.; WALLACE-HADRILL ebd. S. 16ff.

⁵⁷ Das Alter des Prinzen ist aus dem des Vaters annähernd zu erschließen und auf etwa 5—6 Jahre zu schätzen (vgl. dazu S. 16ff.).

⁵⁸ Fred. IV 26, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 131.

⁵⁹ *Duodecim tantum pagos inter Esara (Oise) et Secora (Seine) et mare litores oceanici Chlothario remanserunt*; Fred. IV 20, KRUSCH ebd. S. 128; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 13.

⁶⁰ Gregor berichtet von Chilperich I.: *His diebus ei filius (Chlothar II.) natus fuerat, quem in villa Victuriacense (Vitry, Artois) nutrire praecepit, dicens: „Ne forte, dum publice videtur, aliquid male incurrat et moriatur“*; Hist. Fr. VI 41, S. 314. Was hier von Gregor als Vorsichtsmaßnahme hingestellt wird, scheint doch auch sonst üblich gewesen zu sein (vgl. die folgende Anmerkung).

⁶¹ Childebert II. begab sich nach Andelot zu Gunthram mit Mutter, Schwester und Gattin (Nov. 586), nach Straßburg resp. Marlenheim *cum coniuge et matre* (589): Hist. Fr. IX 10, S. 424 und IX 36, S. 457. Von den Königssöhnen ist in beiden Fällen keine Rede. Bei hohen Festtagen fand sich die Königsfamilie zusammen, so Ostern 589 in Mainz (Hist. Fr. IX 29, S. 447).

IV. MÜNDIGKEIT UND HEIRATSFÄHIGKEIT

Gregor von Tours berichtet, daß die Geburt Childeberts (II.) dem Vater Sigiberts I. in der Ostermesse, d. h. am 6. April 570, gemeldet wurde⁶². Childeberts ältester Sohn Theudebert II. wurde anscheinend 585, der zweite Sohn Theuderich II. 586 geboren⁶³. Nach Aussagen der Großmutter Brunichild, die der *Liber Historiae Francorum* verzeichnet hat, entstammte Theudebert der Verbindung mit einer Konkubine, Theuderich der Ehe mit Faileuba⁶³. Die Ehe mit Faileuba dürfte 585 geschlossen worden sein, als Childebert das Alter von 15 Jahren erreichte.

Theudebert II. führte die einstige Sklavin Bilichild heim, *quam Brunecbildis a negociatoribus mercaverat*⁶⁴. Er verlobte 604 eine Tochter mit dem damals zweijährigen langobardischen Thronerben Adaloald⁶⁵. Die fränkische Königstochter dürfte kaum älter gewesen sein als der langobardische Königssohn. Als Terminus ad quem ergäben sich daraus für die Eheschließung des austrasischen Königs die Jahre 601/2. Da die Beziehungen Brunichilds zu Bilichild mehr schlecht als recht waren, könnte man als Terminus a quo das Jahr 599 ins Auge fassen, in dem die Großmutter vom austrasischen Hof verdrängt wurde. Auch Theudebert scheint also bei oder bald nach seinem Eintritt in die Mündigkeit geheiratet zu haben.

Theudeberts Bruder Theuderich II. war 15—16 Jahre alt, als ihm 602 der Sohn Sigibert (II.) geboren wurde. Sigibert entstammte der Verbindung des Königs mit einer Konkubine⁶⁶.

Chlothar III. wurde, wie oben dargelegt, nach dem 6. September 649 geboren. Der Vater Chlodwig II. zählte bei der Geburt des Sohnes etwa 16 Jahre⁶⁷. Die Mutter Balthild, die Sklavin im Haushalt des Maiordoms Erchinoald gewesen war, wurde zur Königin erhoben. Die Parallele zur Ehe Theudeberts II. mit Bilichild liegt auf der Hand.

Childerich II. erreichte nach dem 6. September 670 das Alter von 15 Jahren. Er heiratete seine austrasische Cousine Bilichild, mit der er gewiß schon seit 662 verlobt war. Im Spätsommer oder Herbst 675 wurde er mit Bilichild, die

⁶² Hist. Fr. VIII 4, S. 373 (Bericht König Gunthrams über die Geburt Childeberts II.) und V 1, S. 194 (Alter Childeberts II. bei seinem Regierungsantritt). Aus der Kombination beider Berichte ergibt sich das präzise Geburtsdatum.

⁶³ L. Hist. Fr. 37, 38, 39 (wie Anm. 49) S. 306—309. — Nach Fred. IV 27 soll Brunichild behauptet haben, Theudebert II. sei nicht der Sohn Childeberts II. Diese Behauptung ist im Hinblick auf die Aussage Gregors von Tours zu verwerfen. Die im L. Hist. Fr. verzeichneten Aussagen Brunichilds könnten jedoch zutreffen. Eine sichere Entscheidung darüber ist nicht möglich. Denkbar wäre auch, daß Faileuba zunächst Konkubine Childeberts II. war und dann zur Königin erhoben wurde. Leider ist über ihre Herkunft nichts bekannt.

⁶⁴ Fred. IV 35, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 134; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 22.

⁶⁵ Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* IV 25 (Geburt Adaloalds in Monza) und 30 (Verlobung in Mailand), hg. v. L. BETHMANN—G. WAITZ (MGH SS rer. Lang., 1878) S. 125, 127.

⁶⁶ Fred. IV 21, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 129; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 14.

⁶⁷ Nach COURTOIS (wie Anm. 1) wäre Chlodwig II. im Oktober 633 geboren worden. Fredegar verzeichnet die Geburt im Jahre nach der Einsetzung Sigiberts III. zum Unterkönig, die gewöhnlich auf 633 datiert wird.

schwanger war, ermordet⁶⁸. Das Königspaar hatte damals schon zwei Söhne, Dagobert und Chilperich (II.)⁶⁹. Die Ehe dürfte also Ende 670 oder 671 vollzogen worden sein.

A titre d'hypothèse möchte ich unter die Könige, die bald nach ihrem Eintritt in die Mündigkeit heirateten, auch Childebert III. (Ende 694—Anfang 711) und seinen Sohn Dagobert III. (c. März 711—Jahreswende 715/16) einreihen⁷⁰. Außerdem wäre an dieser Stelle—gleichfalls hypothetisch—Chlothar II. zu nennen, dessen Sohn Meroweck nicht mehr im zartesten Kindesalter gestanden haben kann, als er 604 mit dem Hausmeier Landerich gegen Theuderich II. zog. Man wird wohl nicht allzu weit vorbeitreffen mit der Annahme, daß Meroweck um 599 geboren wurde.

Nach den bisher besprochenen Zeugnissen konnte kein Merowinger namhaft gemacht werden, der vor der Vollendung seines 15. Jahres Vater geworden wäre. Die einzige Ausnahme von dieser Regel bildet anscheinend Charibert II., der Bruder Dagoberts I. Charibert entstammte der Ehe Chlothars II. mit Sigihild⁷¹. Sigihilds Vorgängerin Berthetrud, die Chlothar *unico amore dilexerat*, starb nach Fredegar 618⁷². Charibert kann nach diesem Bericht Fredegars nicht vor Ende 618 geboren worden sein. Bei seinem Tod im Jahre 631 hinterließ er einen *filium parvolum* namens Chilperich, der nach biologischen Gesetzen kaum vor 631 geboren sein kann⁷³. Der Vater kann bei der Geburt des Sohnes höchstens knapp 13 Jahre gewesen sein. Vielleicht sind Vater und Sohn Charibert—Chilperich aber gar kein biologisches, sondern ein chronologisches Problem⁷⁴.

⁶⁸ L. Hist. Fr. 45 (wie Anm. 49) S. 318. — *Chronicarum Fredegarii Continuationes* 2, hg. v. BRUNO KRUSCH (wie Anm. 22) S. 169. Zur Datierung: SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 165 Anm. 555 (zwischen dem 10. August und 14. November 675) und DUPRAZ (wie Anm. 43) (zwischen dem 18. Oktober und dem 10. November resp. 9. Dezember 675).

⁶⁹ *Vita Lantberti abb. Fontanellensis* 5, hg. v. WILHELM LEVISON (MGH SS rer. Merov. 5, 1910) S. 612: Sohn Dagobert, mit den Eltern ermordet. — PERTZ (wie Anm. 44) Nr. 82, 84, 85, 90: Chilperich II. bezeichnet Childerich II. als seinen Vater.

⁷⁰ Childebert III. war der Bruder seines Vorgängers Chlodwig III., der, wie oben dargelegt, nach dem 5. Juni 677 geboren wurde. Die Frankenchronik des frühen 8. Jahrhunderts bezeichnet ihn als *vir inelytus* (L. Hist. Fr. 49 [wie Anm. 49] S. 323). Childebert war also bei seinem Regierungsantritt schon mündig. Seine Geburt fiel demnach in die Jahre 678/679. Childeberts Sohn Dagobert III. wird in der gleichen Quelle bei seinem Regierungsantritt als *puer* bezeichnet (L. Hist. Fr. 50, ebd. S. 324). Terminus a quo für seine Geburt ist also März 696. Dagobert hatte seinerseits bei seinem Tode (zwischen dem 26. September 715 und dem 29. Februar 716) bereits einen Sohn Theuderich (IV.), dürfte also bei seinem Tod bereits mündig gewesen sein. Für seine Geburt ergeben sich also die Grenzdaten März 696—700, für die seines Sohnes Theuderich März 711 bis Ende 715. Childebert III. (* 678/679) war demnach bei der Geburt Dagoberts (* März 696—700) etwa 17—22, Dagobert III. bei der Geburt Theuderichs 15—19 Jahre alt.

⁷¹ Brodulfus, der als *consul* Chariberts II. bezeugt ist (Fred. IV 55—56 und 58 [wie Anm. 22] S. 148ff.), war nach einer späteren, aber zuverlässigen Quelle ein Bruder der Königin Sigihild (*Gesta Dagoberti* 16, hg. v. BRUNO KRUSCH [MGH SS rer. Merov. 2, 1888] S. 406, wo Brodulfus unter dem Namen Brunulfus erscheint).

⁷² Fred. IV 46, KRUSCH (wie Anm. 22) S. 144; WALLACE-HADRILL (wie Anm. 4) S. 39.

⁷³ Fred. IV 67, KRUSCH ebd. S. 154; WALLACE-HADRILL ebd. S. 55.

⁷⁴ Die Chronologie Fredegars scheint trotz neueren Untersuchungen von HIGOUNET, COURTOIS und WALLACE-HADRILL noch nicht endgültig geklärt zu sein. Vielleicht war aber auch Chlothars II. *amor* zu Berthetrudis nicht ganz so *unicus*, wie Fredegar meinte.

Sieht man von diesem singulären und etwas rätselhaften Fall ab, so ergibt sich folgendes Bild:

Die merowingischen Königssöhne und Kinderkönige scheinen vielfach mit 14 Jahren den Geschlechtsverkehr aufgenommen zu haben. Sie heirateten häufig gleich nach ihrem Eintritt in die Mündigkeit, d. h. im Alter von 15 Jahren. Bei manchen Frühehen handelte es sich wohl nur um die Legalisierung eines bereits bestehenden Konkubinats. Das ist zwar nicht strikt zu beweisen, aber namentlich bei Ehen mit Mädchen aus unfreiem Stand zu vermuten. Einstige Sklavinnen waren Bilichild und Balthild, die Gattinnen Theudeberts II. und Chlodwigs II. Nicht bekannt sind Stand und Herkunft Faileubas, der Mutter Merowechs⁷⁵ sowie der Gattinnen Childeberts III. und Dagoberts III. Unter ihnen werden sich auch Töchter aus vornehmen fränkischen Familien befunden haben⁷⁶. Bilichild, die Gattin Childerichs II., war selbst eine merowingische Prinzessin, und dem königlichen Knaben schon lange verlobt. Solche Frühverlobungen merowingischer Königssöhne waren indessen selten. Das ist wohl der Grund, weshalb Frühehen mit fremden Königstöchtern nicht nachzuweisen sind.

Daß der Abschluß von Frühehen auch eine politische Bedeutung hatte, scheint aus der Familiengeschichte Theuderichs III. hervorzugehen, auf die abschließend der Blick gerichtet werden soll. Theuderich wurde, wie oben dargelegt⁷⁷, zwischen 649/50 und 655/56 geboren und demnach zwischen 664/65 und 670/71 mündig. Sein vermutlich ältester Sohn Chlodwig III. wurde nach dem 5. Juni 677, ein anderer Sohn Childebert III. 678/79 geboren⁷⁸. Der Name der Mutter Chlodwigs III. — Chrodchildis — ist chronikalisch und urkundlich bezeugt⁷⁹.

Theuderich wurde nach dem Tod seines älteren Bruders Chlothar III. von Ebroin zum König proklamiert, konnte sich aber gegen seinen jüngeren Bruder Childerich II. nicht durchsetzen. Dieser ließ ihn scheren und schickte ihn nach St. Denis⁸⁰. Erst nach der Ermordung Childerichs im Herbst 675 wurde Theuderich 'restituiert'. Die Annäherungswerte der Geburtsdaten seiner Söhne lassen erkennen, daß Theuderich III. im Gegensatz zu seinen beiden Brüdern eine Ehe nicht bei seinem Eintritt in die Mündigkeit, sondern erst nach seiner Restitution von 675 schloß⁸¹. Bemerkenswert ist, daß dies unmittelbar nach seinem Herr-

⁷⁵ Sie hieß vermutlich Haldetrud und wurde anscheinend in St. Ouen vor Rouen begraben. Darüber zuletzt KARL HEINRICH KRÜGER, *Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts* (Münstersche Mittelalterschriften 4) München 1971, S. 168.

⁷⁶ Die Identität des zweiten Glieds der Namen Haldetrud und Berthetrud lassen eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen diesen beiden ersten Gattinnen Chlothars II. vermuten. Trifft dies zu, so sind die beiden Frauen wohl einer vornehmen fränkischen Familie zuzurechnen (vgl. die Ausführungen über Ingund und Arnegund unten in Abschnitt IX).

⁷⁷ Vgl. S. 23.

⁷⁸ Vgl. S. 23 und Anm. 70.

⁷⁹ L. Hist. Fr. 49 (wie Anm. 49) S. 323. — PERTZ (wie Anm. 44) Nr. 53 und 61. — LAUER—SAMARAN (wie Anm. 23) planche 22. Dazu SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 175.

⁸⁰ Dazu SCHNEIDER, ebd. S. 162.

⁸¹ Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß Theuderich nicht schon vorher Kinder von einer Konkubine gehabt haben kann. Wenn man die Aussage in L. Hist. Fr. 49 streng wörtlich nimmt,

schaftsantritt geschah. Wenn Theuderich also nicht früher heiratete, so vermutlich deshalb, weil er schon durch seinen Bruder Chlothar III. von der Herrschaft ausgeschlossen worden war.

V. DIE GROSSFAMILIE CHLOTHARS I.

Nach Gregor von Tours hatte Chlothar I. fünf Söhne — Gunthar, Childerich, Charibert, Gunthram, Sigibert — und die Tochter Chlodoswinth von seiner Gattin Ingund, den Sohn Chilperich von Ingunds Schwester Ar(n)egund und den Sohn Chramn von Chunsina⁸². Offen bleibt, ob auch der Thronprätendent Gundowald ein Sohn Chlothars war, wie er selbst behauptete⁸³.

Chlothar heiratete 524 Guntheuca, die Witwe seines im Burgundenkrieg gefallenen Bruders Chlodomer, nach dem Thüringerfeldzug von 531 Radegund, die Tochter des Thüringerkönigs Bertacharius⁸⁴. Nach dem Tode seines austrasischen Großneffen Theudowald (Nov./Dez. 555) führte er dessen Witwe, die langobardische Prinzessin Vuldetrada (Waldrada) heim, löste diese Verbindung aber bald wieder nach dem Widerspruch der *sacerdotes*⁸⁵. Man hat aus diesen Berichten Gregors eine zeitliche Abfolge herausgelesen:

1. Guntheuca, 2. Radegund, 3. Ingund, 4. Arnegund, 5. Chunsina, 6. Vuldetrada. Diese Reihenfolge schien durch Gregors Aussage gestützt, Chlothar habe Ingund *unico amore* geliebt, bevor er die Ehe mit Arnegund schloß⁸². Träfe die strikte zeitliche Abfolge zu, so wäre das Jahr 531 der Terminus a quo für die Geburt der Kinder Ingunds. Überprüft man jedoch die Angaben Gregors zu den Söhnen und Enkeln Chlothars, so ergibt sich ein anderes Bild.

Zum Ausgangspunkt dieser Untersuchung wählen wir die Nachrichten über Chlothars und Ingunds dritten Sohn Charibert. Charibert I. (561 — Ende 567) hatte von seiner Gattin Ingoberga eine Tochter Bertha, die — vielleicht schon in den sechziger Jahren — den König Aedilberct von Kent († 616) heiratete. Er verließ zu ungewisser Zeit Ingoberga und wandte sich Merofledis, der Tochter eines *artifex lanarius* zu, die er anscheinend zur Königin erhob. Von ihr hatte Charibert eine Tochter Berthefledis, die später Nonne in Tours wurde und schließlich im Gebiet von Le Mans lebte. Parallel liefen seine Beziehungen zu der Konkubine Theudogild, der Tochter eines Schäfers, die ihm einen bald nach der Geburt verstorbenen Sohn und wohl auch die Tochter Chrodielis gebar. Auch Theudogild wird von Gregor als *regina* bezeichnet. Gegen Ende seines Lebens,

wäre Chlodwig III. als *puer* 694 gestorben, sein Bruder Childebert III. ihm als *vir* gefolgt. Dies wäre nur möglich, wenn Childebert von einer anderen Mutter als Chlodwig stammte. Nun wird in der Tat im L. Hist. Fr. nur Chlodwig als Sohn Chrodechils bezeichnet. Sollte Childebert wirklich ein älterer Sohn Theuderichs aus einem Konkubinat gewesen sein, so würden dadurch nur unsere Ausführungen über das Geburtsjahr Childeberts, nicht die über die Eheschließung Theuderichs betroffen.

⁸² Hist. Fr. IV 3, S. 136.

⁸³ Hist. Fr. VI 24, S. 291, VII 27, S. 345ff., VII 32, S. 352, VII 36, S. 357ff.

⁸⁴ Hist. Fr. III 6 und 7, S. 103 und 105.

⁸⁵ Hist. Fr. IV 9, S. 141.

also nicht lange vor 567, heiratete Charibert Merofleds Schwester Marcoveifa. Da Marcoveifa bereits den Schleier genommen hatte, wurde das Paar durch den Bischof Germanus von Paris exkommuniziert⁸⁶.

Chariberts erste Gattin Ingoberga ist eine chronologische Schlüsselfigur. Gregor berichtet, daß sie 589 *septuagesimo, ut arbitror, vitae anno* in Tours verstarb⁸⁷. Räumt man für Gregors Angabe einen Spielraum von 5 Jahren ein, so wurde Ingoberga etwa zwischen 520 und 525 geboren. Nimmt man an, daß Charibert etwa 2 Jahre älter als seine Gattin war, so ergibt sich für seine Geburt die Spanne 518—523.

Dieses auf den ersten Blick überraschende Ergebnis wird durch eine weitere Nachricht Gregors gestützt. Gregor erzählt an anderer Stelle, daß Theuderich I. seinen Sohn Theudebert, Chlothar I. seinen Sohn Gunthar um 532 auf einen Feldzug gegen die Goten in die Gebiete von Rodez und Béziers entsandten⁸⁸. Man darf vielleicht annehmen, daß Gunthar mit einem neustrofränkischen Kontingent dem wesentlich älteren Vetter Theudebert attachiert war. Es ist aber evident, daß diese Expedition in ein fernes Land gegen einen auswärtigen Feind nicht mit dem Feldzug vergleichbar ist, den der Hausmeier Landerich 604 mit dem Prinzen Meroweck zwischen Seine und Loire führte. Gunthar kann 532 kein 'infans' mehr gewesen sein. Nimmt man an, daß er damals 10—15 Jahre zählte, so wäre seine Geburt auf 517—522 anzusetzen. Diese Zeitspanne entspricht ungefähr der, die unter anderen Voraussetzungen für die Geburt Chariberts erschlossen wurde.

Es ist weiter daran zu erinnern, daß die Reihe der ältesten Söhne Chlothars von Ingund nicht Gunthar — Charibert, sondern Gunthar — Childerich — Charibert lautete. Auch die Geburt Childerichs muß in den umschriebenen Zeitraum 517—523 fallen, dessen Ansatz damit weiter an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Die drei ältesten Söhne Ingunds gehörten offenbar einer bestimmten Altersgruppe an.

Chronologische Schlüsselfigur für die beiden jüngeren Söhne Chlothars I. von Ingund ist Sigibert I. (561—575), der im Herbst (September/November) 575 *aetate quadraginaria* ermordet wurde⁸⁹. Sigibert wurde demnach entweder 535 oder — wenn man Gregors Angabe etwas weiter faßt — in der Zeitspanne 530—535 geboren.

Sigiberts älterer Bruder Gunthram (561—593) hatte von einer Konkubine namens Veneranda einen Sohn Gundobad vor seiner Ehe mit Marcatrud, der Tochter des Magnacharius⁹⁰. Nach Gregor ließ Marcatrud den Königssohn

⁸⁶ Einen Abriß der Familiengeschichte Chariberts I. bietet Gregor in Hist. Fr. IV 26, S. 157—159. Der Name der Tochter Ingobergas ist nur in einem Schreiben Gregors d. Gr. (Registrum XI 35, hg v. LUDO M. HARTMANN [MGH Epp. 2, 1899] S. 304) und bei Beda (Hist. eccl. I 25) überliefert. Die Mütter Berthefledis' und Chrodielidis' werden von Gregor nicht genannt, sind aber auf Grund der Namengebung leicht zu erschließen. — Charibert Vater Berthefledis: Hist. Fr. IX 33, S. 451 ff., Vater Chrodielidis: Hist. Fr. X 39, S. 460.

⁸⁷ Hist. Fr. IX 26, S. 445.

⁸⁸ Hist. Fr. III 21, S. 121. Gunthar gelangte nur bis Rodez und marschierte dann zurück.

⁸⁹ Hist. Fr. IV 51, S. 189.

⁹⁰ Abriß der Familiengeschichte Gunthrams: Hist. Fr. IV 25, S. 156 ff. Hier auch die Namen der Söhne Gundobad, Chlothar und Chlodomer. — Namen der Töchter: MGH Conc. 1, hg. v.

Gundobad vergiften. Sie selbst gebar Gunthram einen Sohn, der nach der Untat starb. Als Marcatrud bald darauf ihrem Sohn im Tode folgte, wandte sich der König der Austrechild-Bobilla, einer 'ancilla' aus der *familia* des Magnacharius zu, die er zur Königin erhob. Aus dieser zweiten Ehe gingen 2 Söhne — Chlothar und Chlodomer — und 2 Töchter — Chloderberga und Chlodihildis — hervor. Die beiden Söhne verstarben 577; der ältere Chlothar war damals 10 Jahre alt, wurde also 567 geboren⁹¹. Die Königin Austrechild starb im September 580 im Alter von 32 Jahren⁹², war also 548 geboren und bei der Geburt ihres ältesten Sohnes 19 Jahre alt. Die Tochter Chloderberga muß 585/586 gestorben sein, da sie 585 noch genannt, im Vertrag von Andelot (Nov. 586) aber nicht mehr erwähnt wird.

Nimmt man an, daß Chlothar das erste Kind aus der Verbindung Gunthrams mit Austrechild war, dann ist die letzte Ehe des Königs spätestens um 566 geschlossen worden und der Tod Marcatruds etwa auf 565 zu datieren. Weiter hinauf führen Überlegungen, die an Gunthrams ältesten Sohn Gundobad anknüpfen. Der Prinz trug einen burgundischen Königsnamen. Gregor berichtet, daß Gunthram ihn nach seiner Ehe mit Marcatrud nach Orléans schickte. Orléans war die Königsstadt Chlodomers (511—524) und wohl auch die erste Residenz Gunthrams gewesen, der seinen Hauptsitz indessen bald nach 561 nach Chalon s. Saône verlegte. Die Entsendung Gundobads nach Orléans läßt sich demnach mit der Theudeberts nach Soissons und mit der Einsetzung Sigiberts III. in Metz durchaus vergleichen.

Die Vermutung liegt nahe, daß Marcatrud den Stiefsohn beseitigen ließ, als dieser das kritische Alter von 15 Jahren erreichte. Datiert man die Familientragödie auf etwa 564, so wäre die Geburt Gundobads auf etwa 549 anzusetzen. Nimmt man weiter an, daß Gundobad das erste Kind Gunthrams und dieser bei der Geburt des Sohnes der Veneranda etwa 15 Jahre alt war, so wäre Gunthram selbst um 534 geboren. Diesem Ansatz kommt natürlich nur ein Annäherungswert zu. Immerhin konnte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ermittelt werden, daß Gunthram und Sigibert einer Altersgruppe angehörten, die sich von der der älteren Brüder deutlich abhebt. Im übrigen ist durch Gregor bezeugt, daß Gunthram älter als Sigibert war: er muß also tatsächlich vor 535 geboren worden sein. Der Altersgruppe Gunthram—Sigibert ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Schwester Chlodoswinth zuzurechnen, die von Chlothar I. in den Jahren 556—560 mit dem Langobarden Alboin vermählt wurde⁹³. Chlodoswinth wird bei ihrer Vermählung kaum älter als 20—25 Jahre gewesen sein.

FRIEDRICH MAASSEN, 1893, S. 162ff. (Concilium Valentinum von 585). Die Tochter Chlodichild wird noch im Vertrag von Andelot genannt: Hist. Fr. IX 20, S. 436.

⁹¹ Hist. Fr. V 17, S. 215. — Marius von Avenches, *Chronica*, zu 577, hg. v. THEODOR MOMMSEN (MGH AA 11, 1893) S. 239. — Das Alter Chlothars ist in einem Epitaph überliefert: Aviti Appendix, hg. v. RUDOLF PEIPER (MGH AA 6,2, 1883) S. 192.

⁹² Hist. Fr. V 35, S. 241. — Marius von Avenches zu 581 (wie Anm. 91) S. 239 (hier das Monatsdatum, auf September 580 unserer Rechnung zu beziehen). — Das Alter der Königin nach dem Epitaph: MGH AA 6,2, S. 191ff.

⁹³ Hist. Fr. IV 3, S. 137. — *Epistolae Austrasicae* Nr. 8 (wie Anm. 40) S. 119ff. — Paulus Diaconus, *Hist. Lang.* I 27 (wie Anm. 65) S. 69. Zur Datierung der Ehe: JOACHIM WERNER, *Die Langobarden*

Die bisherigen Feststellungen ließen sich präzisieren, wenn es gelingen sollte, auch einen ungefähren Ansatz für die Geburt Chilperichs zu ermitteln. Denn nach Gregor brach Chlothar I. die Beziehungen zu Ingund ab, als er Chilperichs Mutter Arnegund heimführte. Auszugehen ist von den drei Ehen Chilperichs I. (561—584): (1) mit Audovera, (2) mit der westgotischen Königstochter Galswinth (Goiswinth) und (3) mit Fredegund. Die Ehe mit Galswinth läßt sich auf etwa 567 datieren, die Beziehungen mit Fredegund setzten schon etwas früher ein⁹⁴.

Von Audovera hatte Chilperich drei Söhne und eine Tochter: Theudebert, Meroweck, Chlodoweck und Basina. Theudebert fiel in die Hand seines Oheims Sigibert I., als dieser wohl noch Ende 561 einen Handstreich auf Soissons unternahm. Sigibert hielt den Neffen ein Jahr — also etwa bis Ende 562 — in Ponthion fest und entließ ihn erst, nachdem dieser ihm Urfehde geschworen hatte⁹⁵. Theudebert hielt diesen Schwur, bis er 573 von seinem Vater Chilperich zur Eroberung von Tours, Poitiers und anderer Städte im Gebiet der Loire ausgesandt wurde⁹⁶.

Chilperich erstattete die Eroberungen im Frieden von 574 zurück⁹⁷, schickte den Sohn aber 575 erneut mit dem gleichen Auftrag in die gleichen Gebiete. Theudebert fiel in diesem Jahr im Kampf gegen die von Sigibert entsandten *duces* Godegisel und Gunthram Boso und wurde in Angoulême bestattet⁹⁸.

Theudebert war 561/562 gewiß noch nicht erwachsen, stand aber doch wohl im Knabenalter, als er 562 Urfehde schwor. Nimmt man an, daß er damals etwa 10 Jahre alt war, so fiel seine Geburt in die Zeit um 552. Die Feldzüge von 573 und 575 leitete er anscheinend selbständig, nicht als ein einem Befehlshaber attachierter Prinz.

Chilperichs Sohn Meroweck wurde vom Vater 576 in das umstrittene Loiregebiet, und zwar nach Poitiers entsandt. Er bog aber in Tours nach Rouen ab: angeblich, um seine Mutter Audovera in Rouen zu besuchen, in Wirklichkeit, um die dort internierte austrasische Königinwitwe Brunichild zu heiraten. Meroweck konnte seinen Plan mit Hilfe des Metropolitens Praetextatus von Rouen durchführen, der ihn aus der Taufe gehoben hatte. Chilperich zog vor Rouen, trennte das Paar und hielt den Sohn entgegen seinem Versprechen in Soissons *sub libera custodia*⁹⁹. Meroweck wurde geschoren und ins Kloster Anisola (St. Calais, Diöz. Le Mans) geschickt. Auf der Reise dorthin gelang es ihm, zu entkommen. Er fand eine Zeitlang Zuflucht in Tours und entkam schließlich

in Pannonien (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. NF 55 A) München 1962, S. 141.

⁹⁴ Hist. Fr. IV 28, S. 160ff. Hier auch die Namen der drei Söhne Audoveras. Die Tochter Basina wird Hist. Fr. V 39, S. 247 (ohne Namen), VI 34, S. 305 (ohne Namen) und IX 39, S. 460ff. genannt. Von einer zweiten Tochter Audoveras namens Childesind berichtet die Frankenchronik des frühen 8. Jahrhunderts in einer anekdotischen Erzählung: L. Hist. Fr. 31 (wie Anm. 49) S. 292ff.

⁹⁵ Hist. Fr. IV 23, S. 155ff.

⁹⁶ Hist. Fr. IV 47, S. 184.

⁹⁷ Hist. Fr. IV 49, S. 186.

⁹⁸ Hist. Fr. IV 50, S. 187.

⁹⁹ Hist. Fr. V 2 und 3, S. 195ff. Zur Rolle Praetextats: ebd. V 18, S. 216ff. und 221ff.

über Auxerre in die Champagne¹⁰⁰. Von dort lockten ihn die Leute von T rouanne unter falschen Versprechungen in ihr Gebiet. Als man ihn dem Vater ausliefern wollte, lie  er sich 577 durch die Hand seines Vertrauten Gailenus t ten¹⁰¹.

Die Ehe mit einer K niginwitwe sicherte dem zweiten Gatten einen Anspruch auf das Reich des ersten. Die Austrasier erkannten den Anspruch Merowechs nicht an, doch konnte der Prinz dies nicht voraussehen. Brunichild mag 576 etwa 25—30 Jahre alt gewesen sein. Merowech war gewi  j nger, aber kein Knabe mehr, wie auch sein  berlegtes politisches Handeln zeigt. Wenn er zur Zeit seiner Ehe etwa 20 Jahre alt war, wurde er um 556 geboren.

Chilperichs Sohn Chlodowech wurde in dem nach dem Tode Chariberts I. ausbrechenden Konflikt 568 vom Vater an die Loire entsandt und nahm Poitiers. Von dort vertrieb ihn Gunthrams Feldherr Eunius (Aeonius) Mummolus im Auftrag der K nige Gunthram und Sigibert¹⁰². Mummolus war wohl der f higste merowingische Heerf hrer dieser Zeit. Chlodowech zog weiter nach Bordeaux, konnte sich aber auch dort nicht lange halten und entkam schlie lich mit M he  ber Angers zu seinem Vater Chilperich¹⁰³. 576 befand sich Chlodowech in Soissons¹⁰⁴. Chilperich entsandte ihn damals erneut nach Westaquitaniens, das der Prinz diesmal erfolgreich besetzte¹⁰⁵. Im Oktober 580 wurde er an den Hof nach Berny-Rivi re berufen. Dort geriet er in Konflikt mit der Stiefmutter Fredegund. Chlodowech wurde verhaftet und in Noisy-le-Grand erschlagen. Seine Mutter Audovera erlitt das gleiche Schicksal, seine Schwester Basina wurde f r das Kloster bestimmt¹⁰⁶.

Zieht man in Betracht, da  Chlodowech 568 und dann wieder 576, Theudebert — der freilich Urfehde geschworen hatte — 573 und 575, Merowech erst 576 mit der Leitung eines Feldzugs betraut wurde, so scheint Chlodowech  lter als Merowech gewesen zu sein. Z hlte er 568 etwa 15 Jahre, so w re er um 553 geboren.

Als die Gesandten des Westgotenk nigs Leowigild Anfang 584 um eine Tochter Chilperichs f r den Thronfolger Rekkared warben, dachte der Vater zun chst an Basina, die er vielleicht schon um 579/580 f r diese Heirat in Aussicht genommen, aber 580 ins Kloster geschickt hatte. Nach dem Widerspruch Radegunds von Poitiers entschied Chilperich sich schlie lich f r Fredegunds Tochter Rigunth¹⁰⁷. F r Basinas Geburt ergibt sich nur die Entlassung Audoveras etwa 565 als *Terminus ad quem*. Die Prinzessin d rfte 584 etwa 20—25 Jahre alt gewesen sein.

Als ungef hre Zeitspanne f r die Ehe Chilperichs I. mit Audovera ergeben sich aus diesen  berlegungen die Jahre 552—565. Da es sich zweifellos um eine Ehe, nicht um ein Konkubinat handelte, d rfte Chilperich um 552 m ndig

¹⁰⁰ Hist. Fr. V 14, S. 207 ff.

¹⁰¹ Hist. Fr. V 18, S. 224 ff.

¹⁰² Hist. Fr. IV 45, S. 180.

¹⁰³ Hist. Fr. IV 47, S. 183.

¹⁰⁴ Hist. Fr. V 3, S. 196.

¹⁰⁵ Hist. Fr. V 13, S. 207.

¹⁰⁶ Hist. Fr. V 39, S. 245 ff.

¹⁰⁷ Hist. Fr. VI 34, S. 304 ff. — Zu Rigunth: ebd. VI 45, S. 317 ff.

gewesen, also um 537 geboren worden sein. Dieser Ansatz wird gestützt durch Gregors Nachrichten über den Stiefbruder Chramn.

Gleich nach dem Tode des austrasischen Königs Theudowald (Nov./Dez. 555) und der Übernahme des austrasischen Teilreiches entsandte Chlothar I. Chramn in die Auvergne, die dem Prinzen vielleicht „als eine Art Unterkönigtum“ zugeordnet war¹⁰⁸. Als Chramn über das ihm zugesprochene Gebiet hinaus nach Poitiers übergriff, kam es zum Bruch mit dem Vater. Der Prinz warf sich zum König auf und besetzte auch das Limousin. Er verband sich 556/557 mit seinem Oheim Childebert I. von Paris und fand in diesem eine so starke Stütze, daß ihm der Vater bis zum Tode des Oheims (Ende 558) nichts anzuhaben vermochte. Die Halbbrüder Charibert und Gunthram, die Chlothar I. gegen ihn sandte, wies Chramn ab und verfolgte er gar bis nach Burgund¹⁰⁹. Noch vor seiner Zusammenkunft mit Childebert in Paris, d. h. noch im Jahre 556, heiratete er Chalda, die Tochter Wiliachars, die ihm wenigstens zwei Töchter gebar¹¹⁰. Als Chlothar I. 559 das Erbe seines Bruders Childebert I. antrat, waren Chramns Tage gezählt. Im Kampf gegen den Vater kam er um die Jahreswende 559/560 *cum uxore et filiabus* um¹¹¹.

Aus der Einsetzung in der Auvergne, aus seiner Heirat und seiner Rebellion gegen den Vater geht hervor, daß Chramn 556 mindestens das Alter von 15 Jahren erreicht hatte. Seine Geburt ist also mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit um 540 oder gar einige Jahre früher anzusetzen.

Ein jüngerer Halbbruder Chramns kann Gundowald gewesen sein, dessen Thronanspruch anscheinend doch nicht ganz unbegründet war¹¹². Aus Gregors Berichten geht hervor, daß die Mutter Gundowald als Sohn Chlothars I. dem söhnelosen Childebert I. präsentierte, der ihn auch als Erben in Aussicht nahm, bis ihn der wirkliche oder angebliche Vater Chlothar reklamierte, verwarf und scheren ließ. Terminus a quo für diese Ereignisse ist wohl der Tod des von Childebert als Erben adoptierten austrasischen Königs Theudebert I. (Ende 547), Terminus ad quem die Aufnahme der Beziehungen zwischen Childebert und Chramn (556).

Nach dem Tode Chlothars I. begab sich Gundowald zu dem gleichfalls söhnelosen Charibert I. von Paris (561—567), der ihm anscheinend Aussichten auf sein Erbe machte. Diesmal reklamierte ihn Sigibert I., der ihn in Köln internierte. Gundowald vermochte jedoch nach Italien zu entweichen, wo ihn Narses aufnahm. Terminus ad quem für diese Flucht ist demnach das Jahr 568. In Italien heiratete der wirkliche oder angebliche Prinz. Seine Frau schenkte ihm zwei Söhne, mit denen er nach dem Tod der Gattin an den Kaiserhof und schließlich im Spätsommer 582 als Prätendent ins Frankenreich zog. Die Söhne

¹⁰⁸ Hist. Fr. IV 9, S. 141 und IV 13, S. 144. Vgl. zu Chramn auch SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 85 ff.

¹⁰⁹ Hist. Fr. IV 16, S. 147 ff. — Marius von Avenches zu 555 und 556 (wie Anm. 91) S. 236 ff.

¹¹⁰ Hist. Fr. IV 17, S. 150. — Name der Gattin: L. Hist. Fr. 28 (wie Anm. 49) S. 286. — Töchter: Hist. Fr. IV 20, S. 152.

¹¹¹ Hist. Fr. IV 20, S. 152—154. — Marius von Avenches zu 560 (wie Anm. 91) S. 237.

¹¹² Hist. Fr. VI 24, S. 291 (Lebensgeschichte Gundowalds bis zu seinem Übergang an den Kaiserhof). — Berufung Gundowalds auf Radegund von Poitiers und Ingitrud von Tours: ebd. VII 36, S. 358.

überlebten das Scheitern der Usurpation und den Tod des Vaters (585), da sie sich nach Spanien retten konnten¹¹³.

Gundowald war bei seiner Flucht aus Köln sicher kein Knabe mehr. Nimmt man an, daß er um 567 etwa 15—20 Jahre zählte, so fiel seine Geburt in die Jahre 547—552. Dieser Ansatz paßt zu den oben erörterten Zeitgrenzen für sein Auftreten am Hof Childeberts I.

Es ist nunmehr an der Zeit, das Fazit zu ziehen. Unsere Betrachtungen haben ergeben, daß die drei ältesten Söhne Chlothars I. von Ingund in den Jahren um 520 (c. 517—523) geboren wurden, die drei jüngeren Geschwister dagegen erst um 535. Chilperich, der Sohn Arnegunds, folgte um 537, Chramn, der Sohn Chunsinas, um 540, der echte oder angebliche Sohn Gundowald um 550. Sucht man nach einer Erklärung für die merkwürdige Zeitspanne zwischen den Geburten der älteren und der jüngeren Kinder Ingunds, so bieten sich die Nachrichten über Chlothars Ehen mit Guntheuca (524) und Radegund (531) an. Chlothar I. hat also wohl wegen politischer Heiraten die Verbindung mit Ingund 524 gelöst und nach 531 wieder aufgenommen.

An diesem Punkt der Betrachtung stellt sich die Frage nach dem Geburtsjahr des jüngsten Chlodwigsohnes. In einer subtilen Untersuchung über die Lex Salica hat K. A. Eckhardt den Nachweis erbracht, daß der Pactus pro tenore pacis zwischen Childebert I. und Chlothar I. abgeschlossen wurde. Auf Grund bestimmter Formulierungen des Epilogs hat er ferner zwei Hypothesen über die Redaktion zur Diskussion gestellt:

1. Der Pactus wurde unmittelbar nach dem Tode Chlodomers im Jahre 524 abgefaßt, als Chlothar noch minderjährig war.
2. Der Verfasser des Epilogs stammte aus der Umgebung Childeberts I.¹¹⁴.

Nimmt man an, daß der Pactus nach der Schlacht von Vézeronce (21. Juni 524) entstand¹¹⁵, und legt man mit Eckhardt das salische Mündigkeitsalter von 12 Jahren zugrunde, so müßte Chlothar als postumus im Sommer 512 geboren worden sein. Diese Eventualität scheidet wohl von vornherein aus. Setzt man das Mündigkeitsalter von 15 Jahren voraus, das bei den Merowingern seit 585 nachzuweisen ist, so fiel die Geburt Chlothars in den Sommer 509. Unter diesen Umständen müßte man das gleiche Mündigkeitsalter aber auch für die erste Ehe Chlothars postulieren, die dann nicht vor 524 abgeschlossen werden konnte. In diesem Jahre führte Chlothar Guntheuca heim — für eine Verbindung mit Ingund bleibt kein Raum. Die erste Hypothese K. A. Eckhardts läßt sich demnach mit den Ergebnissen unserer Betrachtungen nicht vereinbaren.

Geht man von diesen Ergebnissen aus und nimmt man für die Geburt des ersten Chlotharsohnes den Mittelwert 520 an, so ließe sich die Heirat Chlothars und Ingunds auf 519 datieren. Für die Geburt Chlothars I. ergibt sich das Jahr 507, wenn man das salische Mündigkeitsalter von 12, das Jahr 504, wenn man das Mündigkeitsalter von 15 Jahren zugrunde legt. Das Jahr 507

¹¹³ Hist. Fr. IX 28, S. 446ff. und 32, S. 451 (Söhne Gundowalds).

¹¹⁴ KARL AUGUST ECKHARDT, Pactus Legis Salicae I. Einführung und 80-Titel-Text (Germanenrechte NF) Göttingen 1954, S. 158ff.

¹¹⁵ Zur Datierung der Schlacht: DUPRAZ (wie Anm. 2) S. 167.

ergäbe sich auch dann, wenn die erste Phase der Verbindung zwischen Chlothar und Ingund als 'Konkubinat' aufzufassen wäre.

VI. DIE GENERATION DER CHLODWIGSÖHNE UND DAS DATUM DER TAUFE CHLODWIGS

Gregor von Tours berichtet, daß Chlodwigs ältester Sohn Theuderich vor der Ehe mit der burgundischen Prinzessin Chrodechild, Ingomer und Chlodomer, die beiden ältesten Söhne von Chrodechild, vor der Alemannenschlacht und Taufe des ersten fränkischen Großkönigs geboren seien¹¹⁶. Daraus folgt, daß die jüngeren Kinder Chrodechilds — Childebert, Chlothar und Chlodechild — erst nach der Alemannenschlacht zur Welt kamen. Der Zusammenhang von Alemannenschlacht und Taufe und die Einordnung dieser Ereignisse in die merowingische Familiengeschichte gehen, wie von den Steinen gezeigt hat¹¹⁷, überlieferungsgeschichtlich auf die Königin Chrodechild selbst zurück. Sie werden auch von dem jüngsten Kritiker der traditionellen Chronologie nach Gregor nicht in Frage gestellt¹¹⁸.

Die Geburtsdaten der Nachkommen Chlodwigs sind daher relevant für die kontroverse Datierung des von Gregor erwähnten Alemannensiegs und der auf ihn folgenden Taufe. Fest steht die Altersfolge der Söhne des Frankenkönigs: Theuderich, Ingomer, Chlodomer, Childebert, Chlothar. Für die chronologische Einordnung der Tochter Chlodechild in die Dreiergruppe der jüngeren Königskinder ergeben sich keine sicheren Anhaltspunkte. Chlodechild starb im Herbst 531 und heiratete wahrscheinlich 526/527 den Westgotenkönig Amalarich¹¹⁹. Das Datum der Heirat war bestimmt durch den Beginn der selbständigen Regierung Amalarichs nach dem Tode Theoderichs d. Gr. am 26. August 526. Es gestattet daher keinen Schluß auf das Alter der merowingischen Prinzessin. Man darf aber annehmen, daß Chlodechild eher jünger als ihr westgotischer Gatte war. Amalarich wurde um 502 geboren. Daraus ergibt sich für die Geburt Chlodechilds nur die Zeitspanne 502—511.

Die wichtigsten Anhaltspunkte für weitere Zeitbestimmungen bieten die Nachrichten über Chlodwigs ältesten Sohn. Theuderich nahm am Gotenkrieg von 507 teil und wurde am Ende dieses Jahres vom Vater ausgeschickt zur Eroberung der Auvergne¹²⁰. Er hatte 511 schon (*iam tunc*) *filium nomen Theodebertum, elegantem atque utilem*¹²¹. Um 515 entsandte er den Sohn *cum valido exercitu*

¹¹⁶ Hist. Fr. II 28 (Theuderich) und 29, S. 74ff.

¹¹⁷ WOLFRAM VON DEN STEINEN, Chlodwigs Übergang zum Christentum (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 12, 1932/33, S. 417—501).

¹¹⁸ ROLF WEISS, Chlodwigs Taufe: Reims 508. Versuch einer neuen Chronologie für die Regierungszeit des ersten Frankenkönigs unter Berücksichtigung der politischen und kirchlich-dynastischen Probleme seiner Zeit (Geist und Werk der Zeiten 29) Bern-Frankfurt 1971.

¹¹⁹ Hist. Fr. III 1, S. 97ff. (Heirat mit Amalarich) und III 10, S. 106ff. (Ehekonflikt und Tod).

¹²⁰ Hist. Fr. II 37, S. 88.

¹²¹ Hist. Fr. III 1, S. 97.

atque magno armorum apparatu gegen die ins niederrheinische Hattuarien eingefallenen *Dani* unter Cochilaicus¹²².

Die Charakteristik Theudeberts zu 511 setzt voraus, daß der Sohn Theuderichs damals mindestens im Knabenalter stand. Man kann aus ihr mit großer Sicherheit schließen, daß Theudebert um 501 geboren wurde¹²³. Dieser Ansatz wird gestützt durch die Nachricht zu 515. Die Geburt des Vaters Theuderich muß dann auf etwa 485 datiert werden. Theuderich entstammte offenbar einer Verbindung, die Chlodwig bald nach seinem Regierungsantritt oder noch zu Lebzeiten seines Vaters Childerich eingegangen war.

Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu der in der Forschung immer wieder geäußerten Meinung, der älteste Sohn Chlodwigs sei nach Theoderich d. Gr. benannt worden und nach der um 494 geschlossenen Ehe des Ostgotenkönigs mit Chlodwigs Schwester Audofleda geboren. Diese Annahme beruht lediglich auf der Identität der Namen. Ihr ist entgegenzuhalten, daß beide Glieder des Namens Theuderich schon bei Frankenkönigen des 5. Jahrhunderts zu belegen sind. Erwägen ließe sich eine Umbenennung des ältesten Chlodwigsohnes bei der Hochzeit Audofledas; doch müßten für diesen Brauch Parallelen nachgewiesen werden.

Nach Gregor von Tours heiratete Theuderich eine Tochter des Burgundenkönigs Sigimund¹²⁴. Man hat die burgundische Königstochter gewiß zu Recht mit der *regina* Suavegotta identifiziert, die nach Flodoard in der Zeit des Reimser Metropolitens Mapinius ihr Testament errichtete¹²⁵. Flodoard nennt eine Tochter Suavegottas namens Theudechild, die auch Gregor von Tours beiläufig erwähnt¹²⁵. Nach ihrem von Venantius Fortunatus abgefaßten Epitaph starb Theudechild 598 im Alter von 75 Jahren¹²⁶. Sie wurde demnach 523 geboren. Dieser Ansatz paßt zu den Nachrichten über die Ehe Sigimunds und Ostrogothos, der mütterlichen Großeltern Theudechilds, die nicht vor 494 geschlossen worden sein kann. Daraus ergeben sich die *Termini a quo* 495 für die Geburt Suavegottas und 507 für ihre Ehe mit Theuderich. Die Ehe — vielleicht auch die Geburt — ist aber im Hinblick auf das Geburtsjahr Theudechilds erheblich später anzusetzen. In jedem Fall ist evident, daß Theudebert I. nicht ein Sohn Suavegottas war, sondern der Verbindung Theuderichs mit einer anderen Frau entstammte.

Von Theuderichs Halbbrüdern, den Söhnen Chrodechids, starb Ingomer nach Gregor bereits vor der Alemannenschlacht und Taufe Chlodwigs. Aus den

¹²² Hist. Fr. III 3, S. 99.

¹²³ SCHNEIDER nimmt an, daß Theudebert im November 511 schon volljährig war (wie Anm. 3) S. 73. Ich halte dies nicht für ausgeschlossen, aber auch nicht für zwingend. Eine Untersuchung der *Termini elegans et utilis* könnte darüber vielleicht Klarheit bringen. Setzt man das salische Mündigkeitsalter von 12 Jahren voraus, das SCHNEIDER wohl vorschwebt, so ergäbe sich für Theudeberts Geburt 499 als *Terminus ad quem*, also gegenüber unseren Ansätzen der Geburten Theuderichs und Theudeberts eine leichte Verschiebung nach oben.

¹²⁴ Hist. Fr. III 5 und 6, S. 101 und 103.

¹²⁵ Flodoard, *Historia Remensis Ecclesiae* II 1, hg. v. JOHANNES HELLER—GEORG WAITZ (MGH SS 13, 1881) S. 447. — Gregor von Tours, *Liber in gloriam confessorum* 40, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 1,2, 1885) S. 773.

¹²⁶ Venantius Fortunatus, *Carm.* IV 25, hg. v. FRIEDRICH LEO (MGH AA 4, 1881) S. 94ff.

Nachrichten über die Familie Chlodomers ergeben sich nur *Termini ad quem* für die Ehe des Königs mit Guntheuca (519/520) und seine Geburt (504/505), die nicht weiterführen. Etwas besser steht es um chronologische Indizien für Childebert.

Childebert I. (511—558) hatte von seiner Gattin Ultrogotho zwei Töchter, Chrodesinth und Chro(do)berga¹²⁷. Gattin und Töchter überlebten den König. Doch sind weder Herkunft und Alter der Königin noch die Geburtsjahre der Prinzessinnen überliefert.

Einen Anhaltspunkt für das Alter des Königs bietet indessen die Nachricht Gregors von Tours, Childebert habe 534 den Neffen Theudebert als Sohn adoptiert¹²⁸. Vergleichbar ist die Adoption Childeberts II. durch Gunthram von 577 und seine Einsetzung zum Erben durch Chilperich von 581. Heranziehen läßt sich auch die Nachricht über die Aufnahme Gundowalds am Hofe Chariberts I. von Paris (561—567). Gunthram und Chilperich hatten kurz vor der Adoption resp. Erbeneinsetzung Childeberts ihre Söhne verloren und die 40 überschritten. Charibert zählte nach unserer Berechnung zu Beginn seiner Regierung etwa 40 Jahre. Diese Analogien legen die Annahme nahe, daß Childebert I. 534 nicht viel jünger war. Daß er keine Söhne hatte, wird durch Gregor ausdrücklich bezeugt. Es kommt hinzu, daß der Adoptivvater doch wohl etwas älter gewesen sein wird als der Adoptivsohn. Mit anderen Worten: Childebert muß bald nach der Alemannenschlacht geboren worden sein, die nach Gregor als *Terminus a quo* anzusehen ist.

Die Spanne zwischen 497 als vermutlichem Geburtsjahr Childeberts und 507 als Spätermin für die Geburt Chlothars I. erscheint relativ weit bemessen, auch wenn man die Schwester Chlodechild zwischen die beiden jüngsten Chrodechild-söhne einschaltet. Doch mag diese Frage auf sich beruhen. Bedeutsamer ist, daß die erschlossenen Daten — Geburt Theuderichs um 485, Childeberts um 497, Chlodechilds zwischen 502 und 511, Chlothars spätestens 504 oder 507 — sich nur der 'traditionellen' Chronologie der Chlodwigzeit einfügen, wenn man an der überlieferten Einordnung der Alemannenschlacht in der Familiengeschichte Chlodwigs festhält.

VII. DIE MEROWINGISCHEN KÖNIGINNEN

Gregor von Tours und Fredegar unterscheiden die *concupinae* von den Ehefrauen der Könige, wenn auch die Grenzlinie zwischen beiden Kategorien nicht

¹²⁷ Hist. Fr. IV 20, S. 152 und V 42, S. 249. — Gregor von Tours, Liber de virtutibus S. Martini I 12, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 1,2, 1885) S. 596. — Venantius Fortunatus, Carm. VI 2 und 6 (wie Anm. 126) S. 131 und 146ff. — Die Namen der Töchter Childeberts I. sind nicht verzeichnet bei Gregor und Venantius, wohl aber in einer Fälschung von St. Germain-des-Prés de dato 20. August 565 (JEAN MARIE PARDESSUS, Diplomata, Chartae, Epistolae, Leges I, Paris 1843, Nr. 172 S. 127—129; RENÉ POUPARDIN, Recueil des chartes de l'abbaye de St. Germain des Prés I, 1909, S. 5ff.). Chrodoswinth wird auch in der Vita S. Germani ep. Parisiensis 21 erwähnt: *Reginae Chrodosinthae minister Ulfus nomine . . .*; hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH AA 4,2, 1885) S. 16.

¹²⁸ Hist. Fr. III 24, S. 123.

immer klar zu erkennen ist. Als Konkubinen werden bezeichnet: die Mutter von Chlodwigs ältestem Sohn Theuderich (I.) und Gunthrams ältestem Sohn Gundobad, ferner die Mütter von Theuderichs II. Söhnen Sigibert, Childebert, Corbus und Meroweck¹²⁹. Namentlich bekannt ist nur Veneranda, die Mutter Gundobads. Nicht *expressis verbis* als Konkubine bezeichnet wird Ragnetrud, die Mutter Sigiberts III. Wie die Verbindung zwischen ihr und Dagobert I. zu charakterisieren ist, sei dahingestellt¹³⁰. Konkubinen sind ferner bezeugt für Chlothar II., Dagobert I. und Chlodwig II., doch sind Kinder aus diesen Verbindungen nicht bekannt¹³¹.

Unter den Ehefrauen der Merowinger lassen sich *reginae* aus Königshäusern, aus Magnatenfamilien und aus dem Gesinde unterscheiden. Aus dem burgundischen Königshaus stammten Chrodechild (Chlodwig) und Suavegotta, aus dem thüringischen Radegund (Chlothar I.), aus dem langobardischen der Lethingen Wisigard (Theudebert I.) und Waldrada (Theudowald, Chlothar I.), aus dem westgotischen Brunichild (Sigibert I.) und Galswinth (Chilperich I.). Childebert II. heiratete seine Cousine Bilichild, eine Königstochter aus der austrasischen Linie.

Aus dem gallorömischen Senatorenstand kam Deoteria, die Theudebert als Prinz *suo copulavit stratu* (532/533) und als König sich *in matrimonio sociavit* (534)¹³². Aus Optimatenfamilien stammten die Schwestern Ingund und Arnegund (Chlothar I.)¹³³; Marcatrud (Gunthram), die Tochter des *dux* Magnacharius¹³⁴; wohl auch Chalda, die Tochter des Wiliacharius (Chramn)¹³⁵; ferner Sigihild (Chlothar II.) und ihre Schwester Gomatrud (Dagobert I.)¹³⁶; wahrscheinlich auch Chrodichild, die Gattin Theuderichs III., wenn sie nicht gar eine merowingische Prinzessin war¹³⁷.

¹²⁹ Hist. Fr. II 28; S. 74 (Theuderich). — Hist. Fr. IV 25, S. 156 (Gundobad). — Fred. IV 21 (wie Anm. 22) S. 129 (Sigibert), IV 24, S. 130 (Childebert und Corbus), IV 29, S. 132 (Meroweck). Daß die Söhne Theuderichs II. verschiedene Mütter hatten, ergibt sich aus der Vita Columbani I 18 und 19, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Germ. in usum schol., 1905) S. 187ff.

¹³⁰ Aus der Wendung *quadam puella nomen Ragnetrudae aestrati suae adscivit* (Fred. IV 59 [wie Anm. 22] S. 150) geht immerhin hervor, daß es sich um keine reguläre Ehe handelte.

¹³¹ Chlothar II.: *postremum mulierum et puellarum suggestionibus nimium annuens* (Fred IV 42, S. 142). — Dagobert I.: *Nomina concubinarum, eo quod plures fuissent, increvit huius chronice inseri* (ebd. IV 60, S. 151). — Chlodwig II.: *Fuit autem ipse Chlodoveus omne spurcicia deditus, fornicarius et inlusor feminarum, gulae et ebrietate deditus* (Liber Hist. Fr. 44 [wie Anm. 49] S. 316).

¹³² Hist. Fr. III 22 und 23, S. 122 und 123.

¹³³ Vgl. S. 52ff.

¹³⁴ Hist. Fr. V 17, S. 214ff. und V 20, S. 228. — Marius von Avenches verzeichnete zu 565 den Tod eines *dux* Magnacharius, der allem Anschein nach mit dem Schwiegervater Gunthrams identisch war.

¹³⁵ Hist. Fr. IV 17, S. 150. Wiliacharius und seine Gattin suchten nach dem Untergang Chramns Asyl in St. Martin de Tours und steckten die Basilika in Brand — vermutlich, weil sie in Tours auf Widerstand stießen (ebd. IV 20, S. 152 und X, XVIII, S. 534). — Unsicher ist, ob der Schwiegervater Chramns zu identifizieren ist mit dem zu 584 und 590 genannten *comes* Wiliacharius von Orléans (Hist. Fr. VII 13, S. 334 und X 9, S. 493ff.).

¹³⁶ Brodulfus (Brunulfus), der Bruder der beiden Schwestern, war offenbar der Mentor von Sigihilds Sohn Charibert (Fred. IV 56 [wie Anm. 22] S. 149 und IV 58, S. 150).

¹³⁷ LÉON LEVILLAIN, *Études mérovingiennes. La charte de Clotilde* (Bibliothèque de l'École des chartes 105, 1944, S. 5—63) S. 20.

Aus dem Gesinde kamen die Schwestern Merofled und Marcoveifa (Charibert I.) sowie Theudogild (Charibert I.)¹³⁸, Austrechild-Bobilla (Gunthram)¹³⁹, Bilichild (Theudebert II.) und wohl auch Theudechild (Theudebert II.)¹⁴⁰, Nantechild (Dagobert I.)¹⁴¹ und Baltchild (Chlodwig II.)¹⁴². Hier wäre nach der Frankenchronik des frühen 8. Jahrhunderts auch Fredegund einzuordnen¹⁴³. Unfreier Herkunft waren mit Sicherheit Bilichild und Balthild. Alle Genannten erhielten indessen Rang und Stand von Königinnen und wurden von den Konkubinen deutlich unterschieden.

Keine zeitgenössischen Quellenaussagen liegen vor über Stand und Verwandtschaft der Königinnen Guntheuca (1. Chlodomer, 2. Chlothar I.), Ultrogotho (Childebert I.), Chunsina (Chlothar I.), Ingoberga (Charibert I.), Audovera und Fredegund (Chilperich I.), Faileuba (Childebert II.), Haldetrud und Berthetrud (Chlothar II.), Vulfegund und Berchildis (Dagobert I.), Chimnechild (Sigibert III.) und Chrodichild (Theuderich III.). Der Status der Königin ist für alle außer Chunsina bezeugt.

Aus der Übersicht geht hervor, daß Ehen mit Prinzessinnen aus fremden Königshäusern bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts häufig, bei der austrasischen Linie sogar die Regel waren. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß auch Guntheuca und Ultrogotho, deren Namen burgundische resp. gotische Herkunft vermuten lassen, aus fremden Königs- oder Fürstengeschlechtern stammten. Ein Einschnitt liegt bei den Söhnen Chlothars I. Die letzten Ehen mit ausländischen Königstöchtern haben Sigibert I. (566) und Chilperich I. (um 567) geschlossen. Später hört man nur von einer Verlobung Childeberts II. mit der bayrischen Herzogstochter Theudelind (vor 589)¹⁴⁴, die durch ihre Mutter Waldrada aus dem langobardischen Königshaus der Lethingen stammte, und einer Werbung Theuderichs II. um die westgotische Prinzessin Ermenberga (607). Obwohl die Braut an den frankoburgundischen Hof gesandt wurde, kam die Ehe nicht zustande¹⁴⁵.

Der einzige merowingische Königssohn, der schon im Kindes- oder Knabenalter mit einer ausländischen Prinzessin verlobt wurde, war nach unserer Kennt-

¹³⁸ Hist. Fr. IV 26, S. 157.

¹³⁹ Hist. Fr. IV 25, S. 156ff. und V 20, S. 228 (aus der *familia* des Magnacharius).

¹⁴⁰ Fred. IV 35 (wie Anm. 22) S. 134 (*Bilicbild, quam Brunehildis a negociatoribus mercaverat*) und IV 37, S. 138 (Theudechild, als *puella* bezeichnet).

¹⁴¹ *unam ex puellis de ministerio* (Fred. IV 58, ebd. S. 150).

¹⁴² *Quam de partibus transmarinis divina providentia advocans, et vili pretio venundata, huc advenit . . . Recepta est a principe Francorum . . . Erchinoaldo quodam, in cuius ministerio ipsa adolescens honestissime conversata est . . .* (Vita Balthildis 2, hg. v. BRUNO KRUSCH [MGH SS rer. Merov. 2, 1888] S. 483).

¹⁴³ L. Hist. Fr. 31 (wie Anm. 49) S. 292 (*ex familia infirma* der Königin Audovera).

¹⁴⁴ Fred. IV 34 (wie Anm. 22) S. 133. Theudelind heiratete später den Langobardenkönig Authari. Die Hochzeit mit Authari fand anscheinend am 15. Mai 589 statt: SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 27.

¹⁴⁵ Fred. IV 30 (wie Anm. 22) S. 132. Nach Fredegar hat sich Brunichild sowohl der Ehe Childeberts mit Theudelind wie der Ehe Theuderichs II. mit Ermenberga widersetzt. Diese Angaben sind glaubhaft; Fredegar übergeht jedoch die politischen Hintergründe. Garibald, der Vater Theudelinds, gehörte einer austrasischen Adelsopposition an und bekämpfte namentlich die antilangobardische Außenpolitik Brunichilds. Witerich, der Vater Ermenbergas, scheint eine arianische Opposition im gotischen Spanien begünstigt zu haben.

nis Theudowald¹⁴⁶. Theuderich II. war 21 Jahre alt, als er um die Gotentochter warb. Die 30 erreicht resp. überschritten hatten Sigibert I. und Chilperich I. bei der Hochzeit mit Brunichild und Galswinth, Theudebert I. bei seiner Verlobung mit Wisigard (531), sehr wahrscheinlich auch Theuderich I. beim Abschluß seiner Ehe mit Suavegotta. Chlothar I. zählte mindestens 24—27 Jahre, als er 531 Radegund heimführte, und auch Chlodwig, der 'primus rex', kann bei der Hochzeit mit Chrodechild nicht jünger gewesen sein.

Die Merowinger haben also Ehen mit auswärtigen Prinzessinnen durchweg erst in einem Alter geschlossen, in dem sie längst Beziehungen zu anderen Frauen unterhielten. Es liegen Zeugnisse vor, daß sie beim Abschluß von Ehen mit fremden Königstöchtern, die eindeutig den Charakter der Muntehe trugen, die Verpflichtung eingehen mußten, alle bis dahin bestehenden Bindungen an andere Frauen zu lösen und die königliche Gattin nie zu entlassen¹⁴⁷. Die Frankenkönige haben in der Tat — soweit überprüfbar — in solchen Fällen wenigstens fürs erste ältere Beziehungen abgebrochen und eine *regina* aus anderem Königsgeschlecht nie verstoßen. Ehen mit auswärtigen Prinzessinnen waren anscheinend nur durch den Klostereintritt der Königin, wie im Falle Radegunds, oder durch den Tod zu scheiden¹⁴⁸. Dieses Rechtsprinzip erklärt die Ermordung Galswinths am Hof Chilperichs: nur der Tod der Königin machte den Weg frei für eine neue Ehe des Königs mit Fredegund. Ansonsten waren Fälle gewaltsamer Beseitigung der Gattin äußerst selten¹⁴⁹.

¹⁴⁶ Theudowald wurde vor dem Vollzug der Ehe seines Vaters mit der Langobardin Wisigard (537) geboren (Hist. Fr. III 27, S. 124) und war bei seinem Regierungsantritt um die Jahreswende 547/548 noch nicht mündig (ebd. IV 6, S. 139). Terminus a quo für seine Geburt ist die 532/533 geknüpfte Verbindung des Vaters mit Theudowalds Mutter Deoteria, die — vielleicht im Hinblick auf die Geburt des Sohnes — 534 durch eine Eheschließung sanktioniert wurde (III 23, S. 122). Theudowald könnte also 547 durchaus schon 13 Jahre alt gewesen sein. Daraus ergibt sich ein Indiz für die Geltung des Mündigkeitsalters von 15 Jahren um die Mitte des 6. Jahrhunderts. Die Ehe mit Waldrada schloß Theudowald erst, *cum iam adultus esset* (Hist. Fr. IV 9, S. 140). Die Verlobung wurde aber sicher vor dem langobardischen Dynastiewechsel von 547/548 stipuliert, mit dem die Langobarden zugleich einen politischen Frontwechsel vollzogen: WERNER (wie Anm. 93) S. 140ff. Wahrscheinlich kam Waldrada mit ihrer älteren Schwester Wisigard oder bald nach deren Hochzeit schon an den fränkischen Hof. Sie könnte etwas älter gewesen sein als ihr merowingischer Verlobter.

¹⁴⁷ *Quod videns Chilpericus rex, cum iam plures haberet uxores, sororem eius (Brunichildis) Galsuintham expetiit, promittens per legatus se alias relicturum, tantum condignam sibi regni que prolem mereretur accipere . . . Cumque (Galsuintha) se regi quaereretur assidue iniurias perferre diceretque, nullam se dignitatem cum eodem habere, petiit, ut relictis thesauris quos secum detulerat, libere redire permitteretur ad patriam. Quod ille per ingenia dissimulans, verbis eam lenibus demulsit* (Hist. Fr. IV 28, S. 160ff.). — *Chilpericus Gacbylisindam . . . habuit uxorem, relinquens Fredegundem et alias quas habebat uxores. Postea transcendens sacramentum, quem Gotborum legatis dederat, ne umquam Gacbyloisindam de culmine regni degradarit, ipsamque suggelari fecit* (Fred. III 60 [wie Anm. 22] S. 109). — Werbung Theuderichs II. um Ermenberga: *Ibique datis sacramentis, ut a Theuderico ne umquam a regno degradatur, ipsamque accipiunt et Theuderico Caliborro praesentant* (Fred. IV 30, ebd. S. 132).

¹⁴⁸ Wenn Galswinth um ihre Entlassung in die Heimat bat, so ist doch bezeichnend, daß Chilperich darauf nicht einging.

¹⁴⁹ Bezeugt ist nur die Ermordung Bilichilds im Jahre 610 durch Theudebert II., der anschließend Theudechild als Gattin heimführte (Fred. IV 37 [wie Anm. 22] S. 138).

Die merowingischen Könige und Königssöhne scheinen in der Regel schon bald nach ihrem Eintritt in die Mündigkeit, d. h. mit 15 Jahren geheiratet zu haben. Ob es sich dabei um Friedel- oder Muntehen handelte, ist schwer zu entscheiden. Es scheint aber, daß sie ausnahmslos lösbar waren und auch gelöst wurden, wenn der König eine neue Ehe schloß. Daß ein Herrscher mehrere Ehefrauen nebeneinander hatte, kam anscheinend nicht vor¹⁵⁰. Gregor von Tours hat Friedelehen gelegentlich als *matrimonium* bezeichnet¹⁵¹, sie aber trotzdem nicht immer deutlich vom Konkubinat unterschieden. So dürfte die Mutter Theuderichs I. trotz Gregor nicht eine *concubina*, sondern eine Friedel Chlodwigs gewesen sein. Denn Theuderich war erberechtigt, während die Söhne von Beischläferinnen aus dem Gesinde ursprünglich wohl von der Erbfolge ausgeschlossen waren. Aus dem gleichen Grunde — Erbfähigkeit des Sohnes Chramn — ist auch Chunsina als Gattin Chlothars I. anzusprechen.

Eine Veränderung zeichnete sich ab, als Gunthram seinen Sohn Gundobad von der Konkubine Veneranda, einer *ancilla*, allem Anschein nach Erbrechte einräumte. Gregor spricht den neuen Grundsatz im Hinblick auf die Söhne Gunthrams von Austrechild ad 577 deutlich aus: *quod praetermissis nunc generibus feminarum regis vocitantur liberi, qui de regibus fuerant procreati*¹⁵². Zugleich bürgerte sich die Sitte ein, Konkubinen aus dem Gesinde zu *reginae* zu erheben, d. h. mit ihnen eine Ehe einzugehen.

Muntehen konnten nur mit Mädchen freier Herkunft geschlossen werden. Auch für Friedelehen dürfte dieser Grundsatz bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts gegolten haben. Mit der Erhebung von Konkubinen aus dem Gesinde zu *reginae* scheint Charibert I. den Anfang gemacht zu haben. Gunthram folgte seinem Beispiel, als er um 566 die *ancilla* Austrechild heiratete. Wenn Fredegund, wie der Liber Historiae Francorum behauptet, *ex familia infima* der Königin Audovera kam, blieb Chilperich I. nicht lange zurück. Im Ostreich bürgerte sich die neue Sitte vielleicht unter Childebert II., jedenfalls aber um 600 unter Theudebert II. ein. In Frankoburgund sind Erhebungen von Konkubinen zu Königinnen unter Theuderich II. nicht bezeugt¹⁵³. In Neustroburgund dagegen führten Dagobert I. und Chlodwig II. die Sitte weiter. Dann scheint ein Rückschlag eingetreten zu sein. Ob Chimnechild, die Gattin Sigiberts III. von Auster, niederer Herkunft war, ist sehr fraglich. Childerich II. heiratete seine austrasische Cousine

¹⁵⁰ Die einzige Stelle, die auf ein Nebeneinander mehrerer Ehefrauen schließen lassen könnte, findet sich bei Fred. IV 60, ebd. S. 151: *Reginae vero (Dagoberti) haec fuerunt: Nantechildis, Vulsegundis et Berchildis*. Nantechild war nach Dagoberts Tod Regentin für ihren Sohn Chlodwig II. Sie kann jedoch wie Chilperichs I. Gattin Audovera, die gleichfalls erberechtigte Söhne hatte, entlassen worden sein, ehe Dagobert die beiden anderen Damen zu Königinnen erhob, ohne als Mutter des neustro-burgundischen Thronerben den Titel *regina* zu verlieren.

¹⁵¹ So die Ehe Theudeberts I. mit Deoteria, die man wohl als Friedelehe auffassen muß. Denn Deoteria war vorher bereits verheiratet und hatte von ihrem ersten Gatten eine Tochter (Hist. Fr. III 22—26, S. 122 ff.).

¹⁵² Hist. Fr. V 20, S. 228.

¹⁵³ Sie sind auch unwahrscheinlich. Denn Fredegar, der die beiden austrasischen Königinnen unfreier Herkunft deutlich als *uxores* Theudeberts II. kennzeichnet, spricht bei Theuderich II. nur von Konkubinen. Die Söhne der Konkubinen galten allerdings als voll erberechtigt. Ein Mann wie Columban empfand dies als Skandal (vgl. Anm. 129).

Bilichild. Chrodichild, die Gattin Theuderichs III., war vermutlich eine Verwandte aus dem Merowingerhaus oder doch Angehörige der Optimatenschicht. Mit ihr brechen die Nachrichten über die merowingischen Königinnen ab.

In den zwei Jahrhunderten von Chlodwig bis zu Theuderich III. lassen sich nur zwei Könige nachweisen, die ausschließlich mit Unfreien verheiratet waren: Theudebert II. und Chlodwig II. Geht man der Reihenfolge der Eheschließungen bei den anderen Merowingern nach, so stellt man fest, daß in keinem überprüf-baren Fall die Heirat mit einem Mädchen aus dem Gesinde oder *ministerium* der Heirat mit einer Vollfreien voraufging. Man band sich also an eine Frau niederer oder unfreier Herkunft in der Regel nur, wenn die Ehe mit einer Vollfreien durch den Tod der Gattin gelöst oder aus anderen Gründen gescheitert war. Bei der Entlassung von Königinnen aus der Optimatenschicht scheint die Kinder- oder Söhnelosigkeit eine größere Rolle gespielt zu haben als die Leidenschaft, die ja auch im Konkubinat befriedigt werden konnte. So hatte Charibert I. von seiner ersten Gattin Ingoberga nur eine Tochter. Gunthrams Sohn aus der Ehe mit Marcatrud war gestorben, als der König die Magd Austrechild heimführte. Dagobert I. entließ nach einer späteren Quelle Gomatrud *eo quod esset sterilis*¹⁵⁴. Lediglich bei der Entlassung Audoveras und der Ermordung Galswinths wird ein Liebesdrama sichtbar: die verzehrende Leidenschaft des Königs für Fredegund.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich Rückschlüsse auf die Herkunft einiger Königinnen des 6. Jahrhunderts. Trifft es nämlich zu, daß Frauen aus niederem oder unfreiem Stand erst seit 561 zu Königinnen erhoben wurden, so sind Guntheuca und Ultrogotho — falls sie nicht aus fremden Königshäusern stammten — den *reginae* aus Optimatenfamilien zuzurechnen. Trifft es weiter zu, daß Frauen aus niederem oder unfreiem Stand in der Regel erst nach der Beendigung voraufgehender Ehen mit Vollfreien zu Königinnen erhoben wurden, so stammten auch Ingoberga und Audovera aus dem Kreis der fränkischen Aristokratie.

Faßt man die Zahl der Ehen ins Auge, so steht Chlothar I. mit fünf Frauen eindeutig an der Spitze. Am nächsten kamen ihm Charibert I. und Dagobert I. mit jeweils vier *reginae*. Theudebert I., Chilperich I. und Chlothar II. hatten nur drei¹⁵⁵, Theuderich II., Gunthram und Theudebert II. nur zwei Königinnen. Wie bereits erörtert, lösten sich die Ehefrauen oder *reginae* aber zeitlich ab, so daß keine Vielweiberei im strengen Sinne herrschte¹⁵⁶. Einige Ehen wurden durch den Tod gelöst. Aus dem Leben schieden vor der nächsten Ehe ihres Gatten Wisigard (Theudebert I.), Marcatrud (Gunthram), Galswinth (Chilperich I.), Haldetrud (?), Berthetrud (Chlothar II.) sowie Bilichild (Theudebert II.). Ermordet wurden Galswinth und Bilichild. Audovera wurde hingerichtet, aber erst bei der Rebellion ihres Sohnes Chlodowech, geraume Zeit nach ihrer Trennung von Chilperich.

¹⁵⁴ Gesta Dagoberti 22 (wie Anm. 71) S. 408.

¹⁵⁵ Theudebert I. nahm nach der Entlassung Deoterias und dem Tod Wisigards eine dritte ungenannte Dame zur Frau (Hist. Fr. III 27, S. 124).

¹⁵⁶ Der Konkubinat bleibt hier unerörtert.

Lösung der Ehe durch Eintritt ins Kloster ist nur für Radegund bezeugt. Theudogild wurde erst nach dem Tode ihres Gatten von ihrem Schwager Gunthram, dem sie sich vergeblich angeboten hatte, ins Kloster verwiesen¹⁵⁷.

Entlassen wurden, soweit erkennbar, Deoteria (Theudebert I.), Ingund (Chlothar I.), Ingoberga, Merofled (?) und Theudogild (Charibert I.), Audovera (Chilperich I.) und Gomatrud (Dagobert I.).

Gregor von Tours verzeichnete den Wechsel der *regina* i. a. ohne Kommentar, Fredegar äußerte schon deutlichere Kritik¹⁵⁸. Mit der Zeit scheint sich das Eherecht unter kirchlichem Einfluß geändert zu haben. Schon bei den älteren Merowingern gaben durchaus nicht alle Ehen Anlaß zur Beanstandung von kirchlicher Seite¹⁵⁹. Eine ganze Suite von *reginae* ist in späterer Zeit nur noch bei Dagobert I. nachzuweisen. Theuderich II. erregte den Zorn Columbans wegen seiner Konkubinen, erhob aber anscheinend keine von ihnen zur Gattin. Chlodwig II. galt als Wüstling, hatte aber doch nur eine *regina*. Wenn sich die Merowinger allmählich dem strengeren kirchlichen Eherecht beugten, hielten sie sich zunächst wohl mit Konkubinen schadlos. Indessen hat die allgemein verbreitete Auffassung, daß die Dynastie schließlich in geschlechtlicher Ausschweifung entartete, keine Stütze in den Quellen. Diesbezügliche Vorwürfe richteten sich gegen Theuderich II., Chlothar II., Dagobert I. und Chlodwig II. Wie sich die Sitten an den Königshöfen in der Spätzeit von 650 bis 750 entwickelten, erfahren wir nicht.

Die in der älteren und mittleren Merowingerzeit nicht seltene Entlassung der Gattin und Königin bedeutete nicht zwangsläufig Ungnade. Audovera, die erste Gattin Chilperichs I., residierte als *relicta* in Rouen oder im Rouennais, wo auch der Witwensitz ihrer Nachfolgerin Fredegund lag¹⁶⁰. Theudogild, die im letzten Jahr Chariberts I. der Rivalin Marcoveifa weichen mußte, war nach dem Tode Chariberts noch im Besitz beträchtlicher *thesauri*¹⁶¹. Als Chlothar I. der Königin Ingund eröffnete, daß er sich ihrer Schwester Arnegund zugewandt habe, erwiderte sie: *Quod bonum videtur in oculis domini mei faciat; tantum ancilla tua cum gratia regis vivat*¹⁶¹.

Die *relictae* blieben demnach wohl in der Regel wie die *viduae* im Besitz ihrer Ausstattung, mußten aber aus begreiflichen Gründen den Hof verlassen, wie das Beispiel Audoveras und auch Ingobergas zeigt, die wohl nach ihrer Trennung von Charibert I. nach Tours zog¹⁶². Die *viduae* blieben an der sedes

¹⁵⁷ Hist. Fr. IV 26, S. 159.

¹⁵⁸ So gegenüber Dagobert I. (Fred. IV 60). Die Kritik an Chlothar II. (ebd. IV 42) bezieht sich auf geschlechtliche Ausschweifungen und trägt keinen spezifisch eherechtlichen Charakter.

¹⁵⁹ Dies gilt etwa für Chlodwig, Theuderich I. und Theudowald, Chlodomer und Childebert I., Gunthram und Sigibert I., dann auch für Childebert II., Theudebert II. und Chlothar II. Zu beachten ist dabei allerdings die sehr unterschiedliche Überlieferung über die einzelnen Herrscher. Ferner sei nochmals bemerkt, daß hier nur das Eherecht zur Debatte steht und der Konkubinat außer Betracht bleibt.

¹⁶⁰ Meroweck zog 576 nach Rouen unter dem Vorwand, seine Mutter Audovera zu besuchen (Hist. Fr. V 2, S. 195). — Gunthram wies Fredegund nach dem Tode Chilperichs anscheinend die *villa* Vaudreuil im Rouennais als Witwensitz zu (Hist. Fr. VII 19, S. 339).

¹⁶¹ Hist. Fr. IV 3, S. 137.

¹⁶² Ingoberga starb in Tours, nachdem sie dort ihr Testament errichtet hatte: Hist. Fr. IX 26, S. 445.

regia, wenn die Erbfolge reibungslos verlief. Chlodwigs Gattin Chrodechild siedelte anscheinend erst nach der Tragödie der Chlodomersöhne 531 von Paris nach Tours über¹⁶³. Theuderichs I. Gattin Suavegotta lebte in Reims. Brunichild fiel bei der Ermordung Sigiberts I. in die Hand ihres Schwagers Chilperich, der sie 576 in Rouen internierte, dann aber an den Hof ihres Sohnes Childebert II. zurückkehren ließ. Hingegen wurde Ultrogotho mit ihren Töchtern nach dem Tode Childeberts I. 'verbannt', als Chlothar I., der mit Childebert in sehr gespannten Beziehungen gestanden hatte, 558 das Pariser Reich seines Bruders übernahm¹⁶⁴. Es handelte sich indessen nur um eine vorübergehende Exilierung aus Paris, da Charibert I. der Tante und den Cousinen wohl wenige Jahre später die Rückkehr gestattete¹⁶⁵.

Als Mutter und selbst als Großmutter eines unmündigen Königs spielte die Königinwitwe am Hof eine aktive Rolle¹⁶⁶. Chlodwigs Witwe Chrodechild übernahm 524 die Sorge für die Söhne Chlodomers, ihre Enkel¹⁶⁷. Als Regentinnen haben namentlich Brunichild, Fredegund und Balthild, aber auch Nantechild, Chimnechild und Chrodechild, die Witwen Dagoberts I., Sigiberts III. und Theuderichs III. in die Geschichte des Frankenreiches eingegriffen. Unfreiwillig war der Rücktritt Brunichilds von der Regierung des Ostreiches (599), Balthilds von der Regierung Neustroburgunds (um 665). In beiden Fällen setzten die Großen die 'Verbannung' der Königinwitwe durch. Brunichild zog an den frankoburgundischen Hof ihres jüngeren Enkels, Balthild in das von ihr gegründete Frauenkloster Chelles.

Relictae und vom politischen Schauplatz zurückgetretene *viduae* residierten auf den ihnen zugewiesenen *villae*. Aber schon Chrodechild nahm nach 531 ihren Witwensitz wohl in dem von ihr gegründeten Frauenkloster St. Peter bei der Abtei St. Martin von Tours¹⁶⁸. Gregor von Tours stellt sie in seinem Nachruf als Vorbild einer königlichen Witwe heraus: . . . *ut putaretur eo tempore non regina, sed propria Dei ancilla ipsi sedolo deservire . . .*¹⁶⁹. Ähnlich, nur knapper, schildert Gregor Chariberts *quondam relicta* Ingoberga bei ihrem Tod 589 als *mulier valde cauta ac vitae religiosae praedita, vigiliis et orationibus atque elymosionis non ignava*¹⁷⁰.

¹⁶³ Gregor von Tours berichtet zwar, daß Chrodechild *post mortem viri sui* nach Tours zog und Paris nur noch selten besuchte (Hist. Fr. II 43, S. 94). Die Zeitangabe ist jedoch relativ vage. Chrodechild hatte, wie Gregor an anderer Stelle berichtet, 524 die Sorge für die Chlodomersöhne übernommen (ebd. III 6, S. 103). Sie befand sich mit ihren Enkeln zum Zeitpunkt der Tragödie, die, wie DUPRAZ (wie Anm. 2) überzeugend dargelegt hat, auf 531 zu datieren ist, in Paris (Hist. Fr. III 18, S. 117ff.). Diesen Angaben ist wohl zu entnehmen, daß Chrodechild erst 531 endgültig nach Tours übersiedelte.

¹⁶⁴ Hist. Fr. IV 20, S. 152.

¹⁶⁵ Die Fürsorge Chariberts für Ultrogotho und ihre Töchter rühmt Venantius Fortunatus, Carm. VI 2 (wie Anm. 126) S. 131. Daß Ultrogotho weiterhin mit Paris verbunden blieb, zeigt die Fälschung von St. Germain-des-Prés: PARDESSUS (wie Anm. 127) I, Nr. 172. Die Witwe Childeberts I. wurde auch in St. Germain bestattet: KRÜGER (wie Anm. 75) S. 113.

¹⁶⁶ Vgl. SCHEIDER (wie Anm. 3), insbesondere die Zusammenfassung S. 246ff., wo auch die hier nicht berührte Frage der Einheirat behandelt ist.

¹⁶⁷ Vgl. Anm. 165. Ob man hier von Regentschaft sprechen kann, sei dahingestellt.

¹⁶⁸ Vita S. Chrothildis 11, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) S. 346.

¹⁶⁹ Hist. Fr. III 18, S. 120.

¹⁷⁰ Hist. Fr. IX 26, S. 445.

Aus späterer Zeit ist Balthild zu nennen, die in ihrer Gründung Chelles *conversari sub integra regula religionis . . . decreverat*¹⁷¹. Die drei Königinnen nahmen offenbar am Gottesdienst und an den religiösen Übungen ihres Klosters teil. Aber keine von ihnen ist Nonne geworden, im Unterschied zu Radegund, die sich zur *diacona* weihen ließ¹⁷². Daß man im Bereich einer eigenen Klosterstiftung auch als Dame leben konnte, ohne tiefer vom religiösen Geist ergriffen zu sein, zeigt das später zu erläuternde Beispiel der Ingitrud, einer nahen Verwandten des Königshauses. Die im Bereich der Städte angelegten Klostersitze Chrodichilds und Ingitruds sowie Radegunds Heiligkreuzabtei von Poitiers entsprachen dem Lebensstil des 6., der ländliche Klostersitz Chelles dem Lebensstil des 7. Jahrhunderts.

VIII. DIE MEROWINGISCHEN PRINZESSINNEN

Die Nachrichten über die Töchter der Könige fließen weit spärlicher als die Berichte über die Söhne. Immerhin sind aus den Quellen etwa 20 Prinzessinnen bekannt, darunter 18 mit Namen.

Werbungen um merowingische Königstöchter ergingen von den Höfen der Ost- und Westgoten, der Langobarden, der Warnen an der Rheinmündung und der Angelsachsen.

Theoderich der Große heiratete um 494 Childerichs I. Tochter, Chlodwigs Schwester Audofleda¹⁷³. Die Werbung Totilas um eine Tochter Theudeberts I., wohl die von Venantius Fortunatus genannte Prinzessin Berthoara, wurde von Theudebert abgewiesen (Sommer 547)¹⁷⁴.

Der Westgotenkönig Amalarich heiratete, wohl um 526, Chlothchildis, eine Tochter Chlodwigs und Chrodichilds. Die Ehe war unglücklich. Chlothchild starb Ende 531 auf der Heimreise in die Francia¹¹⁹. Ihre Großnichte Ingund, die älteste Tochter Sigiberts I. und Brunichilds, wurde 579 mit Hermenegild, dem ältesten Sohn des Königs Leovigild, vermählt. Sie wurde mit ihrem Sohn Athanagild nach dem gescheiterten Aufstand ihres Gatten durch die Kaiserlichen aus Spanien entführt und starb 585 auf der Fahrt nach Constantinopel in Carthago¹⁷⁵. Leovigild hat vielleicht schon 579/580 auch um eine Tochter Chil-

¹⁷¹ Vita S. Balthildis 7 (wie Anm. 142) S. 490.

¹⁷² Vita S. Radegundis I 12, hg. v. BRUNO KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) S. 368.

¹⁷³ Hist. Fr. III 31, S. 126. — Anonymus Valesianus 63, hg. v. THEODOR MOMMSEN (MGH AA 9, 1892) S. 322. — Jordanes Getica 57, hg. v. THEODOR MOMMSEN (MGH AA 5,1 1882) S. 134.

¹⁷⁴ Prokop, Bell. Goth. III 37,1 und 2 (Werbung Totilas). — Venantius Fortunatus, Carm. II 11 (wie Anm. 126) S. 40, verfaßt um 565/567. Prokop nennt weder den Frankenkönig noch seine Tochter mit Namen, doch besteht Einmütigkeit darüber, daß die Werbung nur an Theudebert I. gerichtet gewesen sein kann. Von Theudebert I. ist nur eine Tochter bekannt, deren Namen Venantius Fortunatus überliefert. Da der Frankenkönig Totilas Werbung mit den Hinweis ablehnte, der Gotenkönig habe Rom nicht halten können, ist die Wiedereinnahme Roms durch Belisar im April 547 Terminus a quo für die Abweisung. Terminus ad quem ist Theudeberts Tod zu Ende des gleichen Jahres.

¹⁷⁵ Johannes von Biclaro, Chronica, zu 579, hg. v. THEODOR MOMMSEN (MGH AA 11, 1894) S. 215 (Eheschließung). — Hist. Fr. V 38, S. 243 ff. (Konflikt und Rebellion Hermenegilds), VI 40, S. 310 (Übergabe Ingunds an die Kaiserlichen), VIII 28, S. 390 (Tod Ingunds in Afrika). — Vgl. zuletzt:

perichs I. für seinen jüngeren Sohn Rekkared angehalten. Er drängte 584 auf den Vollzug des Abkommens. Chilperich, der ursprünglich anscheinend Audoveras Tochter für Rekkared bestimmt hatte, entschied sich für Fredegunds Tochter Rigunth. Die Braut gelangte aber nur bis Toulouse, da ihr Vater Ende September/Anfang Oktober 584 ermordet wurde¹⁷⁶. Rekkared hielt drei Jahre später um Ingunds jüngere Schwester Chlodoswinth am austrasischen Hof an. Brunichild und Childebert II. nahmen die Werbung unter Bruch einer früheren, dem Langobardenkönig Authari gegebenen Zusage an¹⁷⁷. Doch kam auch diese Ehe nicht zustande.

Eine gleichnamige Tante Chlodoswinths, Tochter Chlothars I. und der älteren Ingund, wurde in den Jahren 556—560 dem Langobardenkönig Audoin vermählt. Sie ist noch vor dem Abzug der Langobarden aus Pannonien (Ostern 568) gestorben⁹³. Die jüngere Chlodoswinth wurde, wie erwähnt, 586 dem Langobardenkönig Authari versprochen, aber dann doch versagt. Der austrasische König Theudebert II. verlobte 604 eine ungenannte Tochter dem erst zweijährigen langobardischen Thronfolger Adaloald⁶⁵. Der Vater kam um (612), bevor die Ehe vollzogen werden konnte. Die Braut mag mit einer gleichfalls ungenannten Tochter Theudeberts identisch gewesen sein, der der Oheim Theuderich II. nachgestellt haben soll¹⁷⁸. Doch ist die einschlägige Quelle nicht zeitgenössisch, der Bericht romanhaft gefärbt.

Theudechild, die Tochter Theuderichs I. und Suavegottas, heiratete wohl in den 40er Jahren des 6. Jahrhunderts Hermegisclus, den König der nördlich der Rheinmündung wohnenden Warnen. Sie kehrte nach dem Tode ihres Gatten vermutlich um 548/549 ins Frankenreich zurück¹⁷⁹.

Bertha, die Tochter Chariberts I. von Paris und Ingobergas, wurde wohl in den 60er Jahren des 6. Jahrhunderts mit dem angelsächsischen Bretwalda Aedilberct von Kent vermählt. Sie überlebte ihren Gatten, der im Jahre 616 starb¹⁸⁰.

WALTER GOFFART, Byzantine Policy in the West under Tiberius II and Maurice: The pretenders Hermenegild and Gundowald (Traditio 13, 1957, S. 73—118).

¹⁷⁶ Hist. Fr. VI 34, S. 304ff. zu 584 (Werbungsgesandtschaft mit Hinweis auf eine *convenientia anterior*), VI 40, S. 310 (zweite Werbungsgesandtschaft, April 584), VI 45, S. 317 (dritte Gotengesandtschaft, September 584; Entsendung Rigunths), VII 9, S. 331 (Ankunft in Toulouse und Ausplünderung nach dem Tod des Vaters).

¹⁷⁷ Hist. Fr. IX 16, S. 430ff. zu 587 (Werbung Rekkareds), IX 26, S. 444 (Annahme der Werbung mit Hinweis auf das frühere Verlöbniß mit Authari).

¹⁷⁸ L. Hist. Fr. 39 (wie Anm. 49) S. 309.

¹⁷⁹ Prokop, Bell. Goth. IV 20. — Venantius Fortunatus Carm. IV 25 (wie Anm. 126) S. 94ff. Prokops sagenhaft gefärbter Bericht, der wohl auf Erzählungen von Angelsachsen am Kaiserhof zurückgeht, ist inseriert in Ereignisse des Jahres 551. Die Gewährleute dürften, wenn man die Reisezeiten berücksichtigt, schon 550 Britannien verlassen haben. Damit ist ein ungefährender Terminus ad quem gegeben. Wenn Prokops Nachricht zutrifft, daß Theudechild nach dem Tod ihres Gatten eigentlich ihren Stiefsohn Radigis heiraten sollte, dann aber von diesem heimgeschickt wurde, so fiel der Tod des Gatten wohl in die Zeit der Regentschaft für Theudowald (c. 548). Denn die Warnen hätten eine Provokation Theudeberts I. wohl nicht riskiert. Da Theudechild die zweite Gattin des Hermegisclus war und bereits einen erwachsenen Stiefsohn hatte, läßt sich die Heirat kaum über 540 hinauf datieren.

¹⁸⁰ Vgl. Anm. 86. Ansatz der Ehe Berthas mit Aedilberct: J. M. WALLACE-HADRILL, Early Germanic Kingship in England and on the Continent, Oxford 1971, S. 24.

Nach dieser Zusammenstellung fallen die auswärtigen Heiraten merowingischer Prinzessinnen in den Zeitraum von 494 bis 579/580, doch sind Werbungen und Verlobungen bis 604 bekannt. Die Nachrichten brechen dann ab.

Das Heiratsalter war bei Eheverbindungen zwischen Königshäusern, die vornehmlich unter politischen Gesichtspunkten geschlossen wurden, natürlich sehr variabel. Die Verlobung der Kleinkinder von 604 war sicher ein Ausnahmefall. Nicht selten scheinen die Königstöchter die 20 erreicht oder überschritten zu haben, wenn sie als Bräute die Heimat verließen¹⁸¹. Nur Ingund war nachweislich wesentlich jünger. Sie kann, als sie 579/580 nach Spanien zog, kaum älter als 13 Jahre gewesen sein. Die Altersgrenze für die Heiratsfähigkeit ist daher wohl bei 12 Jahren anzusetzen.

Für Ehen merowingischer Königstöchter mit Söhnen aus Optimatenfamilien liegt nur ein Zeugnis vor, noch dazu ein unklares¹⁸². Es kann aber kaum zweifelhaft sein, daß diese Ehe nicht die einzige ihrer Art war.

Drei merowingische Prinzessinnen sind nach unseren Zeugnissen ins Kloster eingetreten oder — besser — eingewiesen worden: Berthefledis und Chrodielis, die Töchter Chariberts I. von Merofled und Theudogild, und Basina, die Tochter Chilperichs I. von Audovera. Die Einweisung Basinas ins Heiligkreuzkloster von Poitiers wurde im Herbst 580 von Chilperich im Zusammenhang mit seinen Maßnahmen gegen Audovera und ihren letzten noch lebenden Sohn Chlodowech verfügt, sie kam einer Verbannung vom Hofe gleich¹⁸³. Die Annahme liegt nahe, daß auch Chrodielis und Berthefledis nicht von sich aus ins Kloster gingen, sondern nach dem Tode ihres Vaters Charibert 568 von den Oheimen eingewiesen wurden: Chrodielis wie später Basina nach Poitiers, Berthefledis in das von Ingitrud, einer nahen Verwandten des Königshauses, gegründete Frauenkloster im Atrium der Martinsabtei von Tours¹⁸⁴. Die Prinzessinnen kamen damit zugleich in die Obhut älterer Verwandter. Chrodielis und Basina wurden Radegund, Berthefledis Ingitrud anvertraut.

Die Eignung zum klösterlichen Beruf besaß offenbar keine von ihnen. Berthefledis war eine phlegmatische Natur, *gulae et somno dedita et nullam de officio Dei curam habens*. Sie verließ das Kloster — vielleicht um 577 — und zog ins Gebiet von Le Mans: gewiß auf Güter, die ihr dort zugewiesen waren¹⁸⁵.

¹⁸¹ Dieses Alter ist anzunehmen für Audofled (494), Chlothchild (526), Chodoswinth (556—560), vielleicht auch für Bertha.

¹⁸² *Tunc unus e convivis Chrodoaldus nomine, qui amitam Theudeberti regis in coniugium habebat, regi tamen Theuderico fidelis erat, . . . respondit . . .* (Vita Columbani I 22 [wie Anm. 129] S. 202). Wenn die unbenannte Dame die Vaterschwester Theudeberts war, war sie auch die Vaterschwester Theuderichs. Das Wort *tamen* ist daher nicht recht verständlich. Ein Sinn würde sich nur ergeben, wenn *amita* hier Schwester der Mutter bedeuten würde, und auch dies nur unter der Voraussetzung, daß Theudebert der Sohn Childeberts II. von einer Konkubine, nicht von der Königin Failcuba war (vgl. Anm. 63). War die *amita* Theudeberts eine Schwester Childeberts II., so wäre an Chodoswinth zu denken, die, wie oben erörtert, zwar mit Authari und Rekkared verlobt wurde, aber keinen von ihnen heiratete.

¹⁸³ Hist. Fr. V 39, S. 247.

¹⁸⁴ Hist. Fr. IX 39, S. 460 (Chrodielis) und VI 34, S. 305 (Basina).

¹⁸⁵ Hist. Fr. IX 33, S. 451 ff. Zur Datierung vgl. Abschnitt IX.

Chrodielis war in allem das Gegenteil ihrer Halbschwester: temperamentvoll, eigenwillig und herrschsüchtig bis zur Gewalttätigkeit. Gegen die Königin Radegund wagte sie zwar nicht aufzumucken. Nach Radegunds Tod († 13. August 587) aber inszenierte sie eine regelrechte Revolte gegen die Äbtissin Leubovera und erschien schließlich mit ihrer Cousine Basina und 40 *puellae* am 1. März 589 in Tours vor dem verblüfften Gregor. Ihre Revolte beschäftigte die Könige und den Episkopat bis zur Metzger Synode vom November 590. Der Konflikt konnte nur durch die Entfernung Chrodielis' aus der Abtei geregelt werden. Chariberts temperamentvolle Tochter erhielt eine *villa* im Poitou. Die sanftere Basina, die wohl nur von der Cousine verführt worden war, kehrte ins Heiligkreuzkloster zurück¹⁸⁶.

Gewalttätigkeiten, aber außerhalb der klösterlichen Sphäre, werden auch von Chilperichs Tochter Rigunth berichtet. Die Prinzessin hielt der Mutter Fredegund 589 anscheinend ihre niedere Herkunft vor. Sie beanspruchte die Gerade der Königin aus dem Schatz ihres Vaters und die erste Stelle am Hof des königlichen Kindes Chlothar II. Anlaß zu Konflikten bot auch der Lebenswandel der Prinzessin, die *adulteria sequebatur*. Der Ausgang der Sache ist nicht überliefert¹⁸⁷.

Indessen gaben nicht alle unverheirateten oder verwitweten Königstöchter Anlaß zu Skandalen. Theuderichs I. Tochter Theudechild, die als Witwe im Gebiet von Sens lebte¹⁸⁸, und Theudeberts I. Tochter Berthoara, die in Mainz begütert war, hinterließen ein gutes Andenken als Wohltäterinnen der Kirchen, der Fremden und der Armen¹⁸⁹. Chodoswinth und Chrodoberga, die Töchter Childeberts I. von Paris, scheinen mit ihrer Mutter Ultrogotho gleichfalls wohl-tätige Stiftungen gemacht zu haben¹²⁷. Über den Lebenswandel von Gunthrams Töchtern Chlodeberga († 585/586) und Chlodichildis ist nichts Näheres bekannt. Von Childeberts II. Tochter Teudila ist nur überliefert, daß sie sich mit ihrer Großmutter Brunichild der westgotischen Heirat ihres Bruders Theuderich II. widersetzte¹⁹⁰. Sie lebte also mindestens zeitweilig am frankoburgundischen Königshof und wird den austrasischen Hof wohl mit Brunichild verlassen haben.

Abschließend sei bemerkt, daß die Königstöchter wie die Königinnen des 6. Jahrhunderts nicht nur mit Fiskalgütern, sondern auch mit Einkünften aus den *civitates* ausgestattet wurden. Dies geht hervor aus dem Vertrag von Andelot¹⁹¹ und einer Notiz Gregors, nach der Theudechild *tributa* aus der Auvergne erhielt¹⁸⁸.

¹⁸⁶ Hist. Fr. IX 39—43, S. 460—475; X 15—17, S. 501—509; X 20, S. 513; X 22, S. 514.

¹⁸⁷ Hist. Fr. IX 34, S. 454 ff.

¹⁸⁸ Theudechild wurde in der von ihr gegründeten Basilika St. Pierre-le-Vif von Sens bestattet: KRÜGER (wie Anm. 75) S. 231 ff. Daß sie auch in Sens residierte, ist aus einer knappen Notiz Gregors von Tours zu erschließen: *Tempore autem Theudechildae reginae Ninnichius quidam tribunus ex Arverno de Francia post reddita reginae tributa revertens, Autisiodorensium urbem adivit causa tantum religionis* (Gloria conf. 40 [wie Anm. 125] S. 773. Auxerre liegt an der Straße von Sens über Nevers in die Auvergne).

¹⁸⁹ Vgl. Anm. 126 für Theudechild und 174 für Berthoara.

¹⁹⁰ Fred. IV 30 (wie Anm. 22) S. 132.

¹⁹¹ . . . *ut, quicquid dominus Gunthebrammus rex filiae suae Chlothilbeldae contulit aut . . . contulerit, in omnibus rebus adque corporibus, tam civitatis quam agri vel rediti, in iure et dominatione ipsius debeant permanere. Et si quid de agris fiscalibus vel speciebus atque praesidio pro arbitrii sui voluntate facere aut cuiquam conferre soluerit, in perpetuo . . . conserretur* (Hist. Fr. IX 20, S. 436).

IX. DAS LEBENSALTER DER MEROWINGER

Kein in den Quellen genannter Merowinger erreichte das Alter von 70 Jahren. An der Spitze liegen Childebert I. (511—558) und Gunthram (561—593) mit rund 60 Jahren, gefolgt von Chlothar I. (511—560/561) der die 55 überschritten haben dürfte. Theuderich I. kann die 50 erreicht haben. Im Alter von 45—50 Jahren starben Theudebert I. (533—547), Charibert I. (561—567), Chilperich I. (561—584) und Chilperich II. (716—721)¹⁹².

Nach einigen Handschriften der *Historia Francorum* Gregors von Tours wurde Chlodwig rund 45 Jahre alt. Im gleichen Alter starb Chlothar II. (584—629). Sigibert I. (561—575) starb *aetate quadraginaria*.

Nur wenig unter 40 blieb Theuderich III. (673—690/691), über 30 wohl auch Childebert III. (Ende 694—711)¹⁹³. Die 30 erreichte Chlodomer von Orléans (511—524).

Unter den Merowingern, die das Alter von 30—60 Jahren erreichten, befinden sich sämtliche Könige des 6. Jahrhunderts mit Ausnahme der beiden austrasischen Herrscher Theudowald (rund 20 Jahre) und Childebert II. (26 Jahre). Zieht man in Betracht, daß Chlodomer im Kampf gegen die Burgunden fiel, daß Sigibert I. und Chilperich I. ermordet wurden, daß vielleicht auch Childebert II. keines natürlichen Todes starb, so war die Lebenserwartung der Könige im 6. Jahrhundert relativ hoch (rund 45 Jahre). Dies gilt jedoch nur für die regierenden Herrscher. In den Quellen werden von Chlodwig bis zu Childebert II. 17 Prinzen — je 1 Sohn Chlodwigs und Chariberts I., 2 Söhne Chlodomers, je 3 Söhne Chlothars I. und Gunthrams, 7 Söhne Chilperichs I. — genannt, die frühzeitig ums Leben kamen, und zwar 7 auf gewaltsame Weise. Da die Zahl der früh ums Leben gekommenen Königssöhne in Wirklichkeit gewiß noch höher lag, ist die Lebenserwartung der männlichen Angehörigen des Königshauses insgesamt wesentlich niedriger anzusetzen. Unter Ausschluß der *in albis* verstorbenen Kinder könnte sie bei etwa 30 Jahren gelegen haben.

Von den im 7. und 8. Jahrhundert regierenden Merowingern hat außer den bereits genannten — Chlothar II. (584—629), Theuderich III. (673—690), Childebert III. (694—711) und Chilperich II. (716—721) — nur Dagobert I. die Altersgrenze von 30 Jahren knapp überschritten¹⁹⁴. Vielleicht ist es kein Zufall, daß Chilperich II., der unter ihnen das Höchstalter von knapp 50 Jahren erreichte, die längste Zeit seines Lebens unter dem Namen Daniel im Kloster verbrachte und erst im relativ hohen Alter von 41—45 Jahren den Thron bestieg. Vier Könige des 7. Jahrhunderts haben nicht einmal die Grenze der 20 erreicht¹⁹⁵. Das Lebensalter der anderen Merowinger des 7. und 8. Jahrhunderts

¹⁹² Da der Vater Childerichs II. um 670 mündig und 675 ermordet wurde, ist Chilperich II. wohl zwischen 670/671 und 675 geboren worden.

¹⁹³ Childebert III. wurde anscheinend um 678/679 geboren (vgl. Anm. 70).

¹⁹⁴ Dagobert I. muß 623, als er zum *consors regni* und austrasischen König erhoben wurde, mindestens 15 Jahre alt gewesen sein. Terminus ad quem für seine Geburt wäre dann das Jahr 608. Sein Todesjahr ist kontrovers: 638 oder 639.

¹⁹⁵ Charibert II. von Toulouse (14 Jahre?), Sigibert II. (11 Jahre), Chlodwig III. (15—17 Jahre), Dagobert III. (15—17 Jahre). Chlodwig III. (690/691—Ende 694) wurde um oder nach der Mitte des

lag zwischen 20 und 30 Jahren¹⁹⁶. Wenn man Chlothar II. (584—629), Theudebert II. (596—612) und Theuderich II. (596—612) in diese Reihe einbezieht, so haben 2 die vierzig¹⁹⁷, 3 die dreißig¹⁹⁸ und 3 oder 4 die fünfundzwanzig überschritten¹⁹⁹. Die Lebenserwartung lag im Ganzen bei 23—25 Jahren²⁰⁰.

Über die Lebenserwartung der Prinzen dieser Periode, die nicht zur Herrschaft gelangten, gestatten die Quellen keine allgemeine Aussage. Chlothars II. erstgeborener Sohn Meroweck, zwei Söhne Theudeberts II. und zwei Söhne Theuderichs II. wurden noch im Kindesalter Opfer der Familienfehden²⁰¹. Ein Sohn Childerichs II. wurde 675 mit den Eltern von revoltierenden Großen umgebracht²⁰². Gewiß gab es auch Prinzen, die am Hof oder in einem Kloster lebten und dabei zu Jahren kamen²⁰³. Man hört von ihnen i. a. aber nur, wenn sie zufällig später zu Königen erhoben wurden.

Wesentlich länger als die Männer scheinen die Frauen gelebt zu haben, wenn sie die mit der Niederkunft verbundenen Gefahren überstanden. Die Stammutter Chrodichild starb 548 *plena dierum*²⁰⁴, sie dürfte die 70 erreicht oder überschritten haben. Auch Ingoberga, die erste Gattin Chariberts I., wurde 70 Jahre alt⁸⁷, und Radegund dürfte die 70 erreicht haben, als sie 587 im Heiligkreuzkloster von Poitiers starb. Theuderichs I. Tochter Theudechild erreichte 75¹²⁶, Ingitrud, eine nahe Verwandte des Königshauses, sogar 80 Jahre²⁰⁴.

Brunichild dürfte die 60 überschritten haben, als sie 613 der Rache Chlothars II. zum Opfer fiel. Das gleiche Alter wird auch die Königin Ultrogotho erreicht haben.

Jahres 677 geboren (vgl. Anm. 48). Dagobert III. (c. Februar 711—Herbst 715) wurde bei seinem Regierungsantritt als *puer*, 713 als *iuenculus* bezeichnet (SCHNEIDER, wie Anm. 3, S. 177) und zeugte den Sohn Theuderich IV. Er ist demnach wohl um 713 mündig geworden und um 698 geboren.

¹⁹⁶ Sigibert III. (638/639—656): 26 Jahre. — Chlodwig II. (638/639—657): 24 Jahre. — Chlothar III. (657—673): etwa 23 Jahre (vgl. S. 23). — Childerich II. (662—675): etwa 20 Jahre (vgl. S. 23). — Dagobert II. (675—679): über 23 Jahre. — Theuderich IV. (721—757): über 22 Jahre. Theuderich war ein Sohn Chlodwigs III., dürfte also zwischen 713 und 715 geboren worden sein (vgl. Anm. 196). — Das Lebensalter des letzten Merowingers Childerich III. (743 bis Ende 751) entzieht sich der Berechnung.

¹⁹⁷ Chlothar II. und Chilperich II.

¹⁹⁸ Dagobert I., Theuderich III. (vgl. S. 23) und Childebert III.

¹⁹⁹ Theudebert II. (27 Jahre), Theuderich II. (26 Jahre), Sigibert III. (26 Jahre) und vermutlich Dagobert II.

²⁰⁰ Unter Einschluß von Chlothar II., Theudebert II. und Theuderich II. wurde ein Lebensdurchschnitt von etwa 24½, unter Ausschluß dieser Herrscher ein Durchschnitt von 22½ Jahren errechnet.

²⁰¹ Fred. IV 26 (wie Anm. 22) S. 131 und IV 42, S. 142ff. (Meroweck, Sohn Chlothars II.). — Ebd. IV 38, S. 139ff. (Meroweck, Sohn Theudeberts II.) und IV 42, S. 141ff. (Chlothar, Sohn Theudeberts II.). — Ebd. IV 42 (Sigibert II. und Corbus, Söhne Theuderichs II.). — Theuderichs Sohn Childebert entwischte und war seitdem verschollen. Theuderichs Sohn Meroweck, den Chlothar II. aus der Taufe gehoben hatte, wurde verschont und dem *grafio* Ingobod in Neuster anvertraut; er lebte noch *plures post annos* (Fred. IV 42). Vgl. auch Anm. 203.

²⁰² Er hieß Dagobert (Vita Lantberti abb. Font. 5 [wie Anm. 69] S. 612) und wurde mit den Eltern in St. Germain-des-Prés bestattet: KRÜGER (wie Anm. 75) S. 32 Anm. 14, 126 und 164.

²⁰³ In Bobbio lebte unter Abt Athala (615—626) ein Mönch Meroweck: Vita Columbani II 25 (wie Anm. 129) S. 289ff., der mit dem 613 verschonten Sohn Theuderichs II. identisch gewesen sein kann.

²⁰⁴ Hist. Fr. X 12, S. 495.

Fredegund, deren Tod Fredegar zu 597 vermerkte, dürfte dagegen nur knapp 50 Jahre alt geworden sein²⁰⁵. Ihre Vorgängerin Audovera mag Mittvierzigerin gewesen sein, als sie 580 *crudelē morte* hingerichtet wurde.

Von den Königinnen Ingund und Arnegund hatten Gregor und Venantius keine nähere Kenntnis. Wenn sie vor der Geburt Chramns um 540 gestorben sind, haben sie die 30 nur um einige Jahre überschritten — wie Gunthrams letzte *regina* Austrechild, die nach dem Zeugnis ihres Epitaphs mit 32 Jahren starb²⁰². Marcatrud, Gunthrams erste Gattin, dürfte knapp 30 Jahre alt geworden sein²⁰⁶. Mit rund dreißig Jahren verstarb wohl Chlodoswinth, die Tochter Chlothars I. und Gattin des Langobardenkönigs Alboin.

Gewaltsam ums Leben kam Bilichild, die erste Gattin Theudeberts II., wahrscheinlich auch Faileuba, ihre Schwiegermutter, — beide im Alter von etwa 20—25 Jahren²⁰⁷. Ingund, die Gattin des unglücklichen westgotischen Prätendenten Hermenegild, wurde höchstens 18 Jahre alt. Sie scheint den Strapazen der Reise nach Constantinopel und dem afrikanischen Klima erlegen zu sein. Jung verstorben ist auch ihre Cousine, Gunthrams Tochter Chrodoberga²⁰⁸.

X. DIE VERWANDTSCHAFT DER KÖNIGINNEN INGUND UND ARNEGUND

Gregor von Tours berichtet ausführlich über eine Dame namens Ingitrud, die ein *monasterium puellarum in atrio s. Martini* von Tours gegründet hatte und dort im März 590 im Alter von etwa 80 Jahren starb. Ingitrud hatte drei Kinder; eine Tochter namens Berthegund und zwei Söhne. Einer der Söhne bleibt für uns anonym, der andere war Bischof Berthram von Bordeaux (570/77—Ende 585). Der ungenannte Sohn und die Tochter Berthegund waren ihrerseits verheiratet und hatten mehrere Kinder. Berthegund hatte wenigstens einen Sohn, der jedoch von Gregor nicht mit Namen genannt wird²⁰⁹.

Der merowingische Thronprätendent Gundowald benannte 585 Radegund von Poitiers und Ingitrud von Tours als Kronzeugen für seine Abstammung von Chlothar I.²¹⁰ König Gunthram bezeichnete Berthegund als *parens mea* und Berthram als *parens ex matre nostra*²¹¹. Gunthrams Mutter war die Königin Ingund.

²⁰⁵ Ihre Beziehungen zu Chilperich I. datieren von c. 566.

²⁰⁶ Sie starb, wie oben erörtert, um 565 und dürfte etwas jünger als der um 533 geborene König Gunthram gewesen sein.

²⁰⁷ Childebert II. starb 596 (Fred IV 16). Er wurde nach Paulus Diaconus mit seiner Gattin (Faileuba) vergiftet (Hist. Lang. IV 11 [wie Anm. 65] S. 120). Die Ehe Childeberts II. datiert von 585 oder 586. Faileuba wird sicher etwas jünger gewesen sein als der Ostern 570 geborene König. — Das gleiche Altersverhältnis ist auch für Theudebert II. und seine erste Gattin Bilichild zu supponieren. Theudebert II. wurde 585 geboren, Bilichild 610 umgebracht.

²⁰⁸ Chrodoberga starb 585/586. Ihr 567 geborener Bruder Chlothar dürfte das erste Kind aus der Ehe Gunthrams mit Austrechild gewesen sein, die kaum vor 565/566 geschlossen wurde.

²⁰⁹ Hist. Fr. IX 37, S. 451—454 (Klostergründung in Tours und Angaben zur Familie Ingitruds und Berthegunds). Ebd. IX 12, S. 495 (Tod Ingitruds *octuaginsimo, ut opinor, anno vitae*).

²¹⁰ Hist. Fr. VII 37, S. 358.

²¹¹ Hist. Fr. VIII 3, S. 372 (Gunthram zu Berthram: *parens eras nobis ex matre nostra*). Ebd. IX 33, S. 453 (*Parens mea haec est* in bezug auf Berthegund).

Die Namensverwandtschaft Ingund—Ingitrud und Ingund—Berthegund erlaubt den Schluß, daß die Blutsverwandtschaft auf den beiden Frauen beruhte. Die Annahme W. Meyers, daß Ingitrud eine Schwester Ingunds und Arnegunds gewesen sei, hat also alle Wahrscheinlichkeit für sich²¹². Zusätzlich ergibt sich aus dem Alter Ingitruds (* etwa 510) ein weiteres Argument für das Alter Ingunds und den oben ermittelten Ansatz der Geburt ihrer drei ältesten Söhne²¹³.

Ingitrud wird von Gregor erstmals beiläufig in einem Bericht zum Jahre 577 erwähnt²¹⁴. Sie residierte damals schon als *religiosa* bei St. Martin von Tours. Als sie ihr Frauenkloster gründete, wollte sie ihre Tochter Berthegund als Äbtissin einsetzen und forderte sie auf, ihren Gatten zu verlassen. Berthegund ging darauf ein, aber Gregor, der seit August 573 Bischof von Tours war, gab dem Protest ihres Gatten statt. Drei bis vier Jahre später, um oder bald nach 581, erging ein weiterer Appell der Mutter an die Tochter. Berthegund erschien zu Schiff mit einem Sohn in Tours. Die Mutter schickte sie dann aber zu Bischof Berthram von Bordeaux, um sie dem Zugriff des Gatten zu entziehen.

Als der Gatte bei Berthram von Bordeaux protestierte, hielt dieser ihm entgegen, daß seine Schwester *sine consilio parentum* geheiratet habe. Der Einwand verblüfft, da die Ehe schon seit fast 30 Jahren — also seit etwa 551/555 — bestand. Im Juli 585 erreichte der Gatte schließlich durch ein Machtwort König Gunthrams, daß Berthram nachgab. Berthegund kehrte trotzdem nicht zu ihm zurück, sondern trat nach dem Rat ihres Bruders *veste mutata ac penitentiam accepta* in das Kloster von Tours ein.

Hier hielt sie es allerdings nicht lange aus, sondern zog, da ihr Bruder Berthram unterdessen verstarb († etwa Nov. 585), nach Poitiers. Dieser Entschluß führte zu einem schweren und dauernden Zerwürfnis mit ihrer Mutter. Die beiden Frauen stritten um das Erbe des Vaters (Berthegunds) resp. des Gatten (Ingitruds). Ingitrud griff dabei sogar zur Gewalt und ließ das Haus ihrer Tochter zerstören. Schließlich wandte sie sich an den König. Childebert II. sprach ihr und ihren Enkeln, *quos de filio uno habebat*, drei Viertel des Vermögens zu; ein Viertel sollte Berthegund restituiert werden. Aber die Tochter nahm den Spruch nicht an.

Als Ingitrud auf den Tod erkrankte, setzte sie eine *neptis*, offenbar eine Tochter ihres ungenannten Sohnes, zur Äbtissin ein und verbot Berthegund, jemals in ihrem Kloster oder über ihrem Grab zu beten²¹⁵. Berthegund rief aber nach dem Tode ihrer Mutter den König an: *postulans, ut ei liceret in locum matris suae monasterium regere*. Sie erreichte zwar nicht dieses Ziel, erwirkte aber von Childebert II. ein neues Urteil, *ut res omnes, quas mater vel pater eius habuerant,*

²¹² WILHELM MEYER, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. NF IV, Nr. 5) Berlin 1901, S. 83.

²¹³ Man könnte darüber hinaus eine erste, noch frühere Versippung von Ingitruds Geschlecht mit dem merowingischen Königshaus in Erwägung ziehen, da Chlodwig seinem ältesten Sohn von Chrodichild den Namen Ingomer gab.

²¹⁴ Hist. Fr. V 21, S. 229. Zum folgenden vgl. Gregors zusammenfassenden Bericht in Hist. Fr. IX 33, S. 451—454.

²¹⁵ Zum folgenden Hist. Fr. X 12, S. 495.

suo dominio subiugaret, et quicquid monasterio Ingytrudis reliquerat, auferretur. Sie ließ daraufhin das Kloster ihrer Mutter ausplündern und kehrte nach Poitiers zurück.

Gregors Geschichte von Ingitrud und Berthegund bricht hier ab. Weitere Nachrichten über Ingitruds Nachkommenschaft hat indessen die Marquise de Maillé in einer Studie erschlossen, die an Gregors Bericht über die letztwilligen Verfügungen des Bischofs Berthram anknüpft²¹⁶. Berthram von Bordeaux ließ kurz vor seinem Tode den Diakon Waldo kommen, *qui et ipse in baptismo Berthechramnus vocitatus est*, designierte ihn zu seinem Nachfolger und übergab ihm *omnes conditionis tam testamenti quam benemeritorum suorum*, setzte ihn also zu seinem Erben ein. Waldo begab sich zum König Gunthram *cum numeribus et consensu civium*; dieser verweigerte jedoch seine Zustimmung und nominierte den *comes* Gundegisel — Dodo von Saintes zum Bischof von Bordeaux²¹⁷.

In Anbetracht der Hilfe, die Berthram von Bordeaux um 581 seiner Schwester Berthegund zuteil werden ließ, liegt die Identifikation des Diakons Waldo—Berthram mit dem ungenannten Sohn nahe, der Berthegund um 581 nach Tours begleitete. Diese Vermutung läßt sich auf eine systematische Untersuchung der in den zeitgenössischen Quellen genannten Personen gleichen Namens stützen.

Ein Diakon Waldo ist sonst nur aus einem Poem bekannt, das Venantius zwischen 576 und 584 verfaßte²¹⁸. Der dort genannte Waldo lebte in Paris, stand in vertrauten Beziehungen zu den *reges* (d. h. wohl zu Gunthram und Chlothar II.), dem Pariser Bischof und dem Abt Droctoveus von St. Germain des Prés. Wie die Marquise de Maillé nachwies, gehörte der designierte Nachfolger Berthrams von Bordeaux nicht dem Klerus von Bordeaux an. Seiner Identifizierung mit dem Pariser Diakon Waldo steht also nichts entgegen.

Der Diakon Waldo—Berthram dürfte weiter identisch gewesen sein mit dem Pariser Archidiakon Berthram, der 586 zum Bischof von Le Mans erhoben wurde²¹⁹. Berthram von Le Mans gehörte mit Namatius von Orléans zu einer Gesandtschaft König Gunthrams, die 588 — unterstützt durch Gesandte Chlothars II. — im Gebiet von Nantes mit den Bretonen verhandelte²²⁰. Er besuchte 589 eine Synode Gunthrams und unterzeichnete ein Schreiben, das die franko-burgundischen Bischöfe in Sachen Chrodielis von Poitiers an den Episkopat der Provinz Bordeaux richteten²²¹. Aus den Nachrichten geht hervor, daß Berthram sich als neuostrischer Bischof dem merowingischen Senior Gunthram angeschlossen hat. Daß er damit das Thronfolgerecht Chlothars II. im Teilreich Chilperichs I. in keiner Weise in Frage stellte, geht aus seinem Testament vom 27. März 616 hervor²²².

²¹⁶ MARQUISE DE MAILLÉ, Berthchramnus de Bordeaux et Berthchramnus du Mans (Mémoires de la Société des Antiquaires de France, 1954, S. 123—126).

²¹⁷ Hist. Fr. VIII 22, S. 388.

²¹⁸ Venantius Fortunatus, Carm. IX 13 (wie Anm. 126) S. 217ff.

²¹⁹ Hist. Fr. VIII 39, S. 405ff.

²²⁰ Hist. Fr. IX 18, S. 431ff.

²²¹ Hist. Fr. IX 41, S. 468ff.

²²² PARDESSUS (wie Anm. 127) I Nr. 230, S. 197ff. — GUSTAVE BUSSON—AMBROISE LEDRU, Acta pontificum Cenomannis in urbe degentium (Archives historiques de Maine II) Le Mans 1901, S. 102—141.

Für die Identifizierung Berthrams von Le Mans mit dem Diakon Waldo—Berthram ergeben sich aus dem Testament weitere Anhaltspunkte:

1. Berthram von Le Mans fühlte sich nicht nur der Kirche von Paris, sondern auch der dortigen Vinzenzbasilika (St. Germain des Prés) als Grabstätte des Bischofs Germanus besonders verbunden.

2. Er bezeichnete Martin von Tours als seinen *peculiaris patronus*. Wie die *Acta pontificum Cenomannensium* berichten, hatte er die Tonsur in Tours erhalten²²³.

3. Die von der Mutter und den mütterlichen Verwandten ererbten Güter lagen größtenteils im Gebiet von Bordeaux.

4. In dem leider entstellten überlieferten Namen von Berthrams Vater — *Bladovic triberno Bessorum*, emendiert in *Bladovicus tribunus Bessorum* — scheint der im 6. Jahrhundert überaus seltene Name Waldo als Bestandteil enthalten zu sein.

Das Testament enthält indessen auch eine Angabe, die gegen die vorgeschlagene Identifizierung zu sprechen scheint. Denn Berthram gibt dort an, daß er die *villa* Nijon im Gebiet von Paris durch Chlothar II. erhalten habe, als er noch Laie war. Die Schenkung müßte zum frühest möglichen Termin im Oktober oder November 584 ausgestellt worden sein, wenn Berthram mit dem Pariser Diakon Waldo identisch war und das Gedicht Fortunats auf Waldo noch von 584 datiert. Berthram müßte außerdem Ende 584 gleich *per saltum* zum Diakon geweiht worden sein. Eine solche Zusammendrängung der Ereignisse erweckt Bedenken. Außerdem stellt sich die Frage, ob so bald nach dem Tode Chilperichs I. schon Hoheitsakte im Namen Chlothars II. vorgenommen werden konnten, noch dazu im Gebiet von Paris, das doch anscheinend sehr schnell in den Einflußbereich Gunthrams geriet.

Diese Frage wird freilich nicht ausgeräumt, wenn man auf die Identifizierung des Pariser Diakons Waldo mit dem Pariser Archidiakon Berthram verzichtet, der 586 Bischof von Le Mans wurde. Denn in den Jahren 585 und 586 ist eine Verfügungsgewalt der neustrischen Regentschaft über Fiskalvillen des Pariser Territoriums noch viel unwahrscheinlicher als in der Übergangszeit des Herbstes 584. Die Königin Fredegund hat nach dem Tode ihres Gatten den Schwager Gunthram ins Reich Chilperichs I. eingeladen. Berthram hat gewiß schon als *laicus* diese Politik gebilligt, da er auch nach dem Auftreten der Spannungen von 585/86 noch als Bischof von Le Mans in der Umgebung Gunthrams zu finden ist. Daß er dafür noch 584 durch eine Schenkung belohnt wurde, die im Namen Chlothars erging, braucht also nicht zu befremden.

Daß Waldo—Berthram im Dezember 584 in den Klerus eintrat und dann gleich zum Diakon geweiht wurde, ist theoretisch denkbar. Es wäre auch darauf hinzuweisen, daß Berthegund sich im Sommer 585 auf den Rat ihres Bruders hin entschloß, ins Kloster von Tours einzutreten. Sollte zwischen dem Klostereintritt Berthegunds und dem Eintritt ihres vermutlichen Sohnes in den Klerus nicht nur ein örtlicher, sondern auch ein zeitlicher Zusammenhang bestanden haben, der freilich deutlicher wäre, wenn der jüngere Berthram die

²²³ BUSSON—LEDRU, ebd. S. 98.

Tonsur erst in der ersten Hälfte des Jahres 585 erhalten hätte? Kann die untere Zeitgrenze für die Edition des 9. Buchs von Fortunats *Carmina* um einige Monate verschoben werden?

Ein Unbehagen bleibt, solange hier keine Klärung erzielt ist. Indessen stellt sich die Frage, ob der Pariser Diakon Waldo nicht nur ein nützliches, sondern auch ein unentbehrliches Glied in der von der Marquise de Maillé aufgestellten Identitätsreihe ist. Ich möchte sie verneinen. Die Indizien für eine Identifizierung von Berthegunds ungenanntem Sohn mit dem Diakon Waldo—Berthram, den Berthram von Bordeaux zu seinem Erben einsetzte, und dem Pariser Archidiakon Berthram, der 586 Bischof von Le Mans wurde, sind so deutlich, daß die Grundthese auch ohne die Einbeziehung des Pariser Diakons Waldo aufrecht erhalten werden kann.

Die Untersuchung über die Verwandtschaft der Königinnen Ingund und Arnegund soll mit dieser Feststellung abgebrochen werden, obwohl sie erheblich weiter geführt werden könnte. Denn das Testament Berthrams von Le Mans enthält einen noch ungehobenen Schatz zur Personengeschichte des Merowingerreichs: in ihm werden außer Berthulf und Ermenulf, den Brüdern des Ausstellers, noch eine Fülle näherer und weiterer Verwandter des Bischofs genannt. Die Aufbereitung dieses Materials ist nur im Rahmen einer exakten Untersuchung des Berthramtestamentes möglich, die U. Nonn vorbereitet. Die vorliegenden Ausführungen dürften immerhin schon einen Einblick in die weit verzweigten Beziehungen eines mit dem Königshaus versippten Optimatengeschlechts bieten. Berthram von Le Mans — dies sei abschließend gesagt — verfügte über ein Vermögen von ganz singulären Ausmaßen, das ihm doch wohl nicht nur als treuem Helfer Chlothars II. zugewachsen war, sondern ihn auch als Angehörigen einer gewiß nur sehr dünnen Schicht ausweist, die zur weiteren Verwandtschaft des Königshauses gehörte.

NACHTRAG

1.

Radegund war am Hof Herminafreds ihrem Vetter Amalafred zärtlich zugegan und erinnerte sich noch um 570 dieser Kinderliebe²²⁴. Sie dürfte daher, wie W. Meyer-Speyer gezeigt hat, 531 mindestens 6 Jahre alt gewesen sein. Andererseits berichtet Fortunat, daß sie von Chlothar I. 531 *nutriendi causa* nach Athies eingewiesen wurde²²⁵. Radegund kann also zu diesem Zeitpunkt noch nicht 15, vermutlich nicht einmal 12 Jahre alt gewesen sein. Ihre Geburt ist demnach etwa in die Jahre 520—525 zu datieren.

Chlothar I. kann Radegund also 531 noch nicht geheiratet haben. W. Meyer-Speyer datiert die Trennung von Chlothar auf etwa 550. Obwohl seine Begrün-

²²⁴ Venantius Fortunatus, Appendix Carminum Nr. 1, 42—64 (wie Anm. 126) S. 272. Dazu MEYER (wie Anm. 212) S. 131—134 und 92ff.

²²⁵ Vita S. Radegundis I 2 (wie Anm. 172) S. 365.

dung nicht überzeugt²²⁶, dürfte er mit diesem Ansatz ungefähr das Richtige getroffen haben. Wie oben erwähnt, berief sich der Usurpator Gundowald für seine Abstammung von Chlothar auf Radegund von Poitiers und Ingitrud von Tours. Das bedeutet wohl, daß Radegund zum Zeitpunkt der Geburt Gundowalds (um 550) noch am Hofe weilte.

Im Hinblick auf die Geburtsdaten Gunthrams, Sigiberts, Chilperichs, Chlodoswinths und Chramns, die alle in das Jahrzehnt 530—540 fallen, ist anzunehmen, daß Radegund die letzte namentlich bekannte *regina* Chlothars I. war, und ihre Heirat nach 540 anzusetzen. Die thüringische Königstochter vollendete 540 mindestens das 15. vielleicht das 20. Lebensjahr.

Unsere Ausführungen über die Altersgruppen der Kinder Chlothars I. werden durch die Umdatierung der Ehe mit Radegund nicht betroffen. Die Ehe mit Guntheuca, von der keine Kinder bekannt sind, genügt, um den Abstand von etwa 5 Jahren (etwa 525—530) zwischen den älteren und den jüngeren Söhnen zu erklären. Eine gewisse Parallele bieten die Beziehungen Chilperichs I. zu Fredegund, die 567 abgebrochen und 570 wieder aufgenommen wurden²²⁷.

2.

Das Epitaph auf Theudechild ist im vierten Buch der *Carmina Fortunats* überliefert, d. h. in der Gruppe der 8 ersten Bücher, die nach W. Meyer-Speyer die Gedichte der Jahre 565/66 bis 576 umfassen und 576 von Fortunat ediert wurden²²⁸. Wäre Theudechild nun vor 576 gestorben, so müßte sie spätestens um 500 geboren worden sein. Dies ist unmöglich, wenn ihr Großvater Sigismund die ostgotische Prinzessin Ariadne erst 494 heiratete. Theudechilds Mutter Suavegotta kann als Tochter aus dieser Ehe frühestens 495 geboren worden sein und frühestens 507/8 geheiratet haben. Nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit sind diese Ansätze noch nach unten zu verschieben, so daß sich für die Geburt Theudechilds etwa 512 als *Terminus a quo* ergibt.

Fortunats runde Altersangabe von 15 *lustra* läßt einen gewissen Spielraum nach unten, der aber nicht zu weit ausgedehnt werden kann. Es ist kaum anzunehmen, daß der Dichter sich um 1½ Jahrzehnte irrte, da er Theudechild persönlich gekannt hat²²⁹. Man ist indessen zu einer solchen Annahme keineswegs gezwungen. W. Meyer-Speyer hat selbst gezeigt und überlieferungsgeschichtlich

²²⁶ MEYER (wie Anm. 212) S. 96. Der Versuch Chlothars, Radegund an den Hof zurückzuholen, wird von MEYER überzeugend auf etwa 555 datiert. Daß der Wunsch, die Gattin zurückzugewinnen, spätestens nach 6 Jahren der Trennung wachgeworden sein kann, leuchtet jedoch nicht ein. Chlothar I. trat um 555 in sein 6. Lebensjahrzehnt und erreichte damit ein Alter, in dem wunderliche Gefühle bei Männern nicht selten auftreten. Wer möchte das Herz eines Menschen, gar eines merowingischen Königs, schon so zu durchschauen, daß er seinen Regungen zeitliche Grenzen setzen könnte?

²²⁷ W. MEYER-SPEYER hat gezeigt, daß Galswinth erst nach der Geburt Childeberts II., d. h. nach Ostern 570 ermordet wurde; MEYER (wie Anm. 212) S. 8, Kommentar zu *Carm.* VI 5, v. 367 ff.

²²⁸ MEYER (wie Anm. 212) S. 26. Dort auch die Chronologie der übrigen Bücher der *Carmina* (S. 25 ff.).

²²⁹ Auch *Carm.* VI 3 ist Theudechild gewidmet. MEYER bemerkt dazu und zu VI 4: „Fortunat hat in den Häusern dieser beiden vornehmen Damen Gastfreundschaft genossen und bedankt sich, ehe er scheidet, vor größerer Gesellschaft mit diesen Ansprachen“ (wie Anm. 212) S. 42.

erklärt, daß gelegentlich auch spätere Gedichte in den ersten 8 Büchern erscheinen: so das Stück VII 25, das ursprünglich im zehnten Buch der *Carmina* gestanden haben muß²³⁰.

Das Epitaph Theudechids (IV 25) gehört wie VII 25 zu den Irrläufern in den *Carmina Fortunats*. Da die von W. Meyer-Speyer erstellte Chronologie der Bücher nicht zu beanstanden ist, war sein ursprünglicher Platz in Buch IX (Gedichte der Zeit von 577—584) oder in Buch X (Gedichte der Jahre 585/7—591). Wenn man den Terminus a quo 512 für die Geburt Theudechids akzeptiert, ist das Epitaph ebenso wie das Gedicht VII 25 dem Buch X zuzuweisen. Vielleicht ist es kein Zufall, daß beide bisher nachgewiesenen Irrläufer gerade aus diesem Buch stammten, das erst nach dem Tod Fortunats von seinen Freunden zusammengestellt wurde.

Für den Tod Theudechids ergäbe sich also mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Spanne 585/7—591, für ihre Geburt die Spanne 510/12—516, die im Hinblick auf die runde Altersangabe Fortunats etwas nach unten erweitert werden kann. Dieser Ansatz für die Geburt der merowingischen Prinzessin — 512/16 oder 515/20 — fügt sich gut in die politische Geschichte ein. Theoderich I. hätte dann die Tochter des im Gotenkrieg von 507 verbündeten burgundischen Thronfolgers, die zugleich eine Enkelin des großen Theoderich war, nach dem Friedensschluß mit den Goten bald nach seinem Regierungsantritt im Reimser Teilreich (Ende 511) heimgeführt.

3.

Nach W. Meyer-Speyer umfaßte das neunte Buch von Fortunats *Carmina* die „Gedichte aus den Jahren 577—584, in welchen Poitiers unter der Herrschaft des Chilperich von Neustrien stand“, das zehnte „Gedichte aus der Zeit, in welcher Poitiers wieder zu Austrasien gehörte, also seit 585 oder 587“²³¹. Das Kriterium der Abgrenzung ist also hier wie bei der Abgrenzung der Bücher I—VIII von IX ein politisches: die Zugehörigkeit von Poitiers zu einem der fränkischen Teilreiche.

Dieses Kriterium ist unscharf, da sich sowohl beim Übergang von Auster zu Neuster (Ermordung Sigiberts I. Ende 575, endgültige Besetzung von Tours und Poitiers durch Chilperich I. Ende 577) wie beim Übergang von Neuster zu Auster eine Art Interregnum ergab. Der 'neustrische' König Chilperich I. wurde Ende September oder Anfang Oktober 584 ermordet, aber die Verhältnisse in Aquitanien blieben infolge der Usurpation Gundowalds und der Einschaltung Gunthrams von Frankoburgund zunächst verworren. Gunthram, der Senior des Königshauses, zederte zwar dem austrasischen Neffen Childebert II. die süd-gallischen *civitates* seines Vaters Sigibert I. formell schon im Januar 585, führte diese Zusage aber de facto erst nach der Niederschlagung des Gundowald-aufstands schrittweise durch²³². Die endgültige Bereinigung aller strittigen Fragen

²³⁰ MEYER (wie Anm. 212) S. 28—29.

²³¹ Ebd. S. 26.

²³² Hist. Fr. VII 33, S. 354; VII 40, S. 363; VIII 12, S. 378; VIII 26, S. 390; VIII 45, S. 411. Zur Einschaltung Gunthrams in Tours und Poitiers vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 3) S. 117.

zwischen Gunthram einerseits, Brunichild und Childebert II. andererseits erfolgte erst am 27./28. November 586 im Vertrag von Andelot.

Es stellt sich die Frage, wo Fortunat seine Carmina von 585 — und eventuell von 586 — einordnete. Unter den Gedichten des zehnten Buches befindet sich ein Stück, das offenbar 585 verfaßt wurde, aber in der zweiten Hälfte dieses Jahres. Auch andere Indizien sprechen dafür, daß die Niederwerfung Gundowalds resp. die Rückerstattung der austrasischen Exklaven in Aquitanien an Childebert II. die zeitliche Grenze zwischen den Büchern IX und X bildete²³³. Für die Datierung der Gedichte des neunten Buches ergibt sich also ein Spielraum bis Mitte 585. Damit sind die chronologischen Bedenken gegen die Einbeziehung des Pariser Diakons Waldo in die Identitätsreihe Waldo—Berthram ausgeräumt, und man kann den Ausführungen der Marquise de Maillé in allen wesentlichen Punkten zustimmen.

²³³ Datierungselemente bieten Carm. X 19, das in den gleichen Zusammenhang gehörige Carm. VII 25 (siehe oben) und Carm. 17. Carm. X 19 ist ein Glückwunsch an den *comes* Galactorius zu seinem Amtsantritt in Bordeaux; VII 25 ist an den gleichen Adressaten gerichtet, in ihm werden auch König Gunthram und der Bischof Gundegisel von Bordeaux erwähnt. Gundegisel war der von König Gunthram ernannte Nachfolger des im Oktober oder November 585 verstorbenen Bischofs Berthram. Terminus a quo für Carm. VII 25 sind also die beiden letzten Monate dieses Jahres. Galactorius ist allem Anschein nach gleichfalls von König Gunthram zum *comes* von Bordeaux erhoben worden. Dies kann nicht vor der Niederwerfung Gundowalds geschehen sein, da Bordeaux bei der Teilung des Charibertreiches 567 an Chilperich fiel und Bischof Berthram nach Chilperichs Tod für den Usurpator Partei nahm. Carm. X 19 datiert also wohl von 585.

Carm. X 17 ist an einen *comes* Sigoald gerichtet, der dem austrasischen König Childebert II. unterstand. MEYER (wie Anm. 212) S. 129 hat ihn wohl mit Recht als den ersten *comes* von Poitiers nach der Rückkehr der *civitas* in den austrasischen Teilreichsverband bezeichnet, aber bei der Interpretation des Gedichts keine glückliche Hand gehabt. Die von ihm zitierten Verse:

*pro Childeberti regis florente salute
surgat in solio, qui fuit altus avo.
fiat ut hinc iuvenis validis robustior annis
ceu riguit proavus, sic sit in orbe nepos*

enthalten eine deutliche Anspielung auf den Eintritt Childeberts in die Mündigkeit und berühren sich teilweise wörtlich mit dem oben zitierten Schreiben der Königinmutter Brunichild an die Kaiserin. Carmen X 17 dürfte daher wie X 19 noch in der zweiten Hälfte des Jahres 585 verfaßt worden sein; keineswegs wird man es später als 586 ansetzen können.

Aus der zeitlichen Kongruenz der 3 Gedichte — X 19, VII 25, X 17 — scheint sich zu ergeben, daß Buch X nicht schon beim Tode Chilperichs I., sondern erst mit dem definitiven Herrschaftswechsel in Aquitanien einsetzte — darin übrigens durchaus analog zu Buch IX. Daraus folgt, daß für Buch IX eben dieser Herrschaftswechsel die untere Zeitgrenze war.